

# **PROTOKOLL**

**DER  
GEMEINDERATSSITZUNG**

**VOM**

**22. Juni 2010, 17.00 Uhr**

## **P R O T O K O L L**

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 22. Juni 2010, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK;  
Vizebürgermeisterin Christine EINSER;  
die Stadträte Andreas KRONFELLNER bis 18.30 Uhr, Ing. Helmut WILTSCHKO und Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc;  
die Gemeinderäte Bernhard MAYER bis 18.55 Uhr, Erich Christian RUDOLF, Herbert DORNER, Werner BADER, Roman WALZL, Angelika WILLE ab 18.00 Uhr, Elke FUCHS, Hermann WARDIAN ab 17.40 Uhr, Resmiye ÖZTÜRK ab 18.40 Uhr, Ilse BÜCHSENMEISTER und Andreas ROTTENSTEINER; 16 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPEL;R;  
die Gemeinderäte Sabrina WÖHRER, Silvia HROMADKA, Joseph MIEDL, Brigitta ZAUNER, Michael STEINER, Thomas BÜCHINGER und Gertraud FÜRST; 9 (10)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;  
die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH, Gerald WOLF und Michael ASCHENBRENNER; 4 (4)

Entschuldigt: SPÖ - GR Robert RYSANEK, Kurt WÖFL, Kurt ADLER, GR Hermann WARDIAN bis 17.40 Uhr, GR Angelika WILLE bis 18.00 Uhr, STR Andreas KRONFELLNER ab 18.30 Uhr, GR Resmiye ÖZTÜRK bis 18.40 Uhr, GR Bernhard MAYER ab 18.55 Uhr;

ÖVP - GR Gregor HERZOG;

Schriftführer: STADir. Franz GRILL  
VB Maria SCHLEE

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

den Tagesordnungspunkt **29** GEWERBEANGELEGENHEITEN von der Tagesordnung zu nehmen, da bis dato keine Anfragen eingelangt sind.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,  
die Tagesordnungspunkte **26, 27, 28 und 30** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet:

## **TAGESORDNUNG**

### **Bgm. Kozlik**

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. März 2010

### **Gemeinderat Wolf**

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

### **STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC**

- 3) Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2010

### **Bgm. Kozlik**

- 4) Beschlussfassung über die Neubestellung der Grundverkehrskommission
- 5) Beschlussfassung über einen Grundverkauf in Berndorf I, Vöslauerstraße
- 6) Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von öffentlichem Gut
  - a) Berndorf IV
  - b) Berndorf II
  - c) Berndorf II
- 7) Beschlussfassung über den gemeinsamen Verkauf des Grundstückes EZ 1386 und der damit verbundenen Verlängerung des Wiederkaufsrechtes für diese Liegenschaft
- 8) Beschlussfassung über einen Vertrag für die Nutzung öffentlichen Gutes für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Apotheke
- 9) Beschlussfassung über die Festsetzung eines Verkaufspreises für die Liegenschaft Alexanderstraße 26
- 10) Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Service Mensch/GmbH Volkshilfe Niederösterreich für die Abhaltung von Englischkursen in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf

### **STR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MSC**

- 11) Beschlussfassung über einen Fördervertrag für die Jugendberatungsstelle E.L.E.M.E.N.T.S. für 2010
- 12) Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag für die MOBILE JUGENDARBEIT T.A.N.D.E.M. für 2010
- 13) Beschlussfassung über die Endabrechnung Sanierung Wohnhausanlage Keimgasse Außerordentliche Tilgung Darlehen laut Endabrechnung
- 14) Beschlussfassung über die Endabrechnung Sanierung Wohnhausanlage Brunntalstraße Außerordentliche Tilgung Darlehen laut Endabrechnung
- 15) Beschlussfassung über die Erweiterung der Telefonanlage für VoIP im Kulturzentrum

### **STR Rumppler**

- 16) Beschlussfassung über die Vergabe der Hortbetreuung ab September 2010 in der Volksschule Berndorf I
- 17) Beschlussfassung über den Ankauf von Sesseln für die Volksschulen Berndorf I
  - a) Volksschule 1
  - b) Volksschule 2

### **STR Kronfellner**

- 18) Beschlussfassung über ein Honorarnachtragsangebot der GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. betreffend die Ingenieurleistungen und die örtliche Bauaufsicht für die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern, auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, Berndorf II

- 19) Beschlussfassung über den Ankauf des zweiten Teiles des neuen Spiel- und Bastelmaterials etc. für die 1. und 2. Gruppe im neuen Kindergarten in St. Veit (1. Teil bereits im Mobilien KG in Verwendung – wird im neuen KG weiterverwendet)
- 20) Beschlussfassung über den Ankauf einer Grundausstattung an neuen Spielsachen, Bastelmaterial, Büchern, Fahrzeugen für den Garten, Geschirr, etc. für die 3. und 4. Gruppe im neuen Kindergarten St. Veit

**STR Wagenhofer**

- 21) Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Kopfquote für das Rote Kreuz (Gemeindebeitrag) für das Jahr 2010

**Vizebgm. Eisner**

- 22) Beschlussfassung der Verordnung für die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I bis KG Berndorf IV
- 23) Beschlussfassung der Verordnung für die 20. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I bis KG Berndorf IV
- 24) BERICHTE der Referenten
- 25) ANFRAGEN

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

**STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC**

- 26) Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Forderungen

**Vizebgm. Eisner**

- 27) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN
- 28) PERSONALANGELEGENHEITEN

**Bgm. Kozlik**

- 29) GEWERBEANGELEGENHEITEN **ABGESETZT**
- 30) PERSONALANGELEGENHEITEN

**PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. März 2010**

Bürgermeister Kozlik berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2010 in der Zeit vom 30. März 2010 bis einschließlich 13. April 2010 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

**A n t r a g ,**

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

**PUNKT 2)**

**BERICHT des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 5. Mai 2010 und 8. Juni 2010 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG vom 05.05.2010**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur  
Kenntnis genommen.

23. Juni 2010

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 19.05.2010

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 05.05.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 05.05.2010

Mit freundlichen Grüßen

GR. Gerald WOLF  
Obmann

PROTOKOLL

Der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 05.05.2010.

Anwesend:	GR Gerald Wolf	FPÖ
	GR Michael Steiner	ÖVP
	GR Thomas Büchinger	ÖVP
	GR Erich Christian Rudolf	SPÖ
Entschuldigt:	GR Bernhard Mayer	SPÖ
	GR Robert Rysanek	SPÖ
	GR Roman Walz	SPÖ
Schriftführer:	VB Sabine Turza	

Die Prüfungsausschusssitzung der Kassenkontrolle beginnt um 8.30 Uhr

Hauptkassa:

Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand	€ 7.198,01
Tatsächlicher Kassastand	€ 7.198,01

In der Beilage ist der überprüfte Zahlwegabschluss der verschiedenen Konten.

Friedhof:

Gemeinderelevante Beträge	Soll	€ 587,36
	Ist	€ 587,36

Meldeamt:

	Soll	€ 268,10
	Ist	€ 268,21

Müllsäcke:

	Soll	€ 68,30
	Ist	€ 68,30

Kulturamt:

Fr.Rupsch: gemeindeeigene Veranstaltung:	Soll	€ 793,20
	Ist	€ 796,10



Musikschule Triestingtal „Wasser in Not“:	Soll	€ 258,00
	Ist	€ 258,00
Jugendzentrum Berndorf „Spider Murphy Gang“:	Soll	€ 285,00
	Ist	€ 285,00
Festspiele 2010	Soll	€ 505,00
	Ist	€ 505,00

Fr. Hejduk:

Wechselgeld: Soll € 500,00  
Ist € 500,00

Bei Überprüfung der Kassen gibt es keinen Beanstandungen.

Ende der Sitzung 09.15 Uhr.

Der Obmann:



Der Schriftführer:

*Klara Sibini*

Die Mitglieder:



Zahlweg und Bezeichnung	HH-Journal von J.Nr. 10541 - 11180 GA-Journal von J.Nr. 1024 - 11004							
	Anfangsbestand	Einnahmen bish.	Ausgaben bish.	Tageseinnahmen	Tagesausgaben	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Bestar
01 Barkasse	4.808,00	148.809,73	142.853,99	2.853,34	375,00	161.663,07	143.228,99	8.434,0
02 VB Baden Moding	46.120,80	1.016.235,80	1.754.497,33	8.131,74	15.080,91	1.824.367,34	1.769.578,24	54.789,1
03 Sparkasse Pottenstein	94.599,05	3.027.247,27	2.895.072,19	6.791,60	848,97	3.034.039,07	2.895.721,16	138.317,9
04 PSK	59.816,90	263.084,35	223.984,81	0,00	0,00	263.084,35	223.984,81	39.119,5
05 Verrechnung	0,00	3.527.600,74	3.527.600,74	4.440,64	4.440,64	3.532.041,38	3.532.041,38	0,0
06 BAWAG	27.462,38	32.593,70	6.677,67	0,00	0,00	32.593,70	6.677,67	25.886,0
07 VVB/Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
08 SPK Pottenstein/Festgeld	5.820,71	5.820,71	0,00	0,00	0,00	5.820,71	0,00	5.820,7
09 VVB/ WH Leobersdorferstr.	721,13	47.062,78	44.376,21	0,00	2.462,97	47.062,78	46.839,18	223,6
10 VVB/WH Harlesstr. 1	2.123,36	88.823,36	70.421,26	120.000,00	126.759,60	208.823,36	197.180,86	11.642,5
11 Alexanderstraße 7	343,38	59.602,12	59.552,01	0,00	0,00	59.602,12	59.552,01	50,1
12 SPK WH Keimgasse	1.127,58	9.631,65	1.990,76	0,00	0,00	9.631,65	1.560,76	8.070,81

Dr. G. W. G. W.

Zahlweg und Bezeichnung	HH-Journal von J.Nr. 10541 - 11180 GA-Journal von J.Nr. 1024 - 11004							
	Anfangsbestand	Einnahmen bish.	Ausgaben bish.	Tageseinnahmen	Tagesausgaben	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Bestand
13 VVB WH Brunntalstr. 3-11	1.375,36	1.375,36	0,00	0,00	0,00	1.375,36	0,00	1.375,36
14 SPK Pottensteinerstr. 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 SPK WH Hemsteinerstr. 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Verrechnung Lohnüberleit.	0,00	1.058.133,97	1.058.133,97	0,00	0,00	1.058.133,97	1.058.133,97	0,00
25 Verrechnung Eigenverbrauch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>244.318,26</b>	<b>10.085.991,35</b>	<b>9.784.710,84</b>	<b>142.217,52</b>	<b>149.769,69</b>	<b>10.228.268,87</b>	<b>9.934.479,03</b>	<b>293.726,84</b>

Dr. G. W. G. W.

Bezeichnung	Anfangsreste	Soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest.	Voranschlag	Mehr/Weniger
OH Einnahmen bisher	498.048,28	4.849.484,57	5.347.532,83	4.855.505,18	692.027,65		
OH Einnahmen Tag	0,00	1.873,35	1.873,35	9.798,17	7.924,82-		
OH Einnahmen Summe	498.048,28	4.851.357,92	5.349.406,18	4.865.303,35	699.952,47	13.874.500,00	9.023.142,01
OH Ausgaben bisher	498.047,98	4.841.571,42	5.339.618,40	4.874.300,88	495.258,52		
OH Ausgaben Tag	0,00	9.380,09	9.380,09	9.380,09	0,00		
OH Ausgaben Summe	498.047,98	4.850.951,51	5.348.998,49	4.883.740,97	495.258,52	13.477.200,00	8.626.248,41
OH Gesamt	0,28	406,41	406,69	218.437,62-	218.844,31		
ACH Einnahmen bisher	595.596,83	784.207,01	1.379.773,84	1.343.027,60	36.746,04		
ACH Einnahmen Tag	0,00	128.840,45	128.840,45	128.840,45	0,00		
ACH Einnahmen Summe	595.596,83	913.047,46	1.508.614,29	1.471.868,05	36.746,04	5.948.700,00	5.037.852,5-
ACH Ausgaben bisher	595.596,82	562.858,90	1.158.428,72	1.127.855,91	30.570,81		
ACH Ausgaben Tag	0,00	116.039,72	116.039,72	116.039,72	0,00		
ACH Ausgaben Summe	595.596,82	678.898,62	1.274.468,44	1.243.895,63	30.570,81	4.590.000,00	3.911.100,36
ACH Gesamt	0,01	234.148,84	234.147,85	226.772,82	6.175,23		
Verwahr Einn. bisher	94.658,95	2.266.565,40	2.360.225,35	2.330.775,72	39.449,63		
Verwahr Einn. Tag	0,00	5.424,82	5.424,82	5.775,90	354,08-		
Verwahr Einn. Summe	94.658,95	2.300.991,22	2.365.650,17	2.336.551,62	39.803,71		
Verwahr Ausg. bisher	93.605,85	2.330.619,50	2.360.225,35	1.840.798,55	519.426,80		
Verwahr Ausg. Tag	0,00	5.424,82	5.424,82	150,00	5.259,82		
Verwahr Ausg. Summe	93.605,85	2.342.044,32	2.365.650,17	1.840.948,55	524.686,62		
Verwahr Geld Gesamt	41.053,10	41.053,10-	0,00	515.991,07	615.991,07-		
Vorsch. Einn. bisher	452.874,09	1.990.084,33	2.442.758,42	2.246.837,02	195.921,40		
Vorsch. Einn. Tag	0,00	24.183,28	24.183,28	0,00	24.183,28		
Vorsch. Einn. Summe	452.874,09	2.014.267,61	2.466.941,70	2.246.837,02	220.104,68		
Vorsch. Ausg. bisher	452.874,09	1.990.084,33	2.442.758,42	2.451.849,87	9.091,55-		
Vorsch. Ausg. Tag	0,00	24.183,28	24.183,28	24.183,28	0,00		
Vorsch. Ausg. Summe	452.874,09	2.014.267,61	2.466.941,70	2.476.033,15	9.091,55-		
Vorschüsse Gesamt	0,00	0,00	0,00	229.196,23-	229.196,23		

Erstellt von OKDM

Bezeichnung	Anfangsreste	Soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest.	Voranschlag	Mehr/Weniger
Gesamt Einn. bisher	1.640.948,13	9.919.342,31	11.560.290,44	10.696.145,72	984.144,72		
Gesamt Einn. Tag	0,00	158.121,90	158.121,90	142.217,52	15.904,38		
Gesamt Einn. Summe	1.640.948,13	10.077.464,21	11.718.412,34	10.738.363,24	999.049,10		
Gesamt Ausg. bisher	1.599.894,74	8.731.135,15	11.331.029,89	10.294.585,31	1.036.164,58		
Gesamt Ausg. Tag	0,00	155.027,91	155.027,91	149.795,09	5.259,82		
Gesamt Ausg. Summe	1.599.894,74	8.886.163,06	11.486.057,80	10.444.380,40	1.041.424,40		
Gesamthaushalt	41.053,39	191.301,15	232.354,54	293.725,64	61.375,30-		

*Kassa B*

Buchhalter
Kassenverwalter
Finanzkontrol
Bürgermeister

1. 3. 2010



# *S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F*

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at  
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

---

Berndorf, am 19. Mai 2010

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung v. 5. Mai 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses am 5. Mai 2010 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister  
Hermann Kozlik e.h.

# S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 10.06.2010

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des  
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 05.05.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 05.05.2010 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara  
Kassenverwalter

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG vom 08.06.2010**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur  
Kenntnis genommen.

23. Juni 2010

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 09.06.2010

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 08.06.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 08.06.2010

Mit freundlichen Grüßen

GR. Gerald WOLF  
Obmann

PROTOKOLL  
Prüfungsausschusssitzung  
vom Dienstag, dem 8. Juni 2010 um 17.00 Uhr  
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR BÜCHINGER Thomas	ÖVP
	GR MAYER Bernhard	SPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
Entschuldigt:	GR STEINER Michael	ÖVP
	GR RYSANEK Robert	SPÖ
	GR RUDOLF Erich Christian	SPÖ
Nicht entschuldigt:		
Weiters Anwesend:	STADIR GRILL Franz	ab 17.10 bis 17.40 Uhr
	KADIR KOISSER Barbara	ab 17.40 bis 17.55 Uhr
Schriefführung:	VB TURZA Sabine	
Tagesordnung	Punkt 1 – Begrüßung durch den Obmann	
	Punkt 2 – Genehmigung des letzten Protokolls	
	Punkt 3 – Prüfung der Lohnkonten	
	Punkt 4 – Prüfung des 2. NVA	
	Punkt 5 - Anträge	

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Obmann  
Der Obmann begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Genehmigung des letzten Protokolls  
Es gibt keine Einwände zum Protokoll und wurde genehmigt.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung der Lohnkonten  
Es wurde das Gehaltschema ausführlich von Herrn StaDir Grill erklärt.  
Teilweise werden die Saisonkräfte im Centrelax vom AMS gefördert.  
Größerer Bedarf an Überstunden im Altstoffsammelzentrum und bei  
Kulturveranstaltungen sowie beim Winterdienst. Es wurde in die Stundenzetteln  
Einsicht genommen.



Punkt 4 – der Tagesordnung – Prüfung des 2. NVA 2010

Anfrage zum Konto 1/1200-7280 – Entgelte für sonstige Leistungen

Die Kostenreduktion für das Konto wurde von Frau Kadir Koisser hinlänglich beantwortet.

Anfrage zum Konto 1/ 6490-0100 – Autobuswartehäuschen

Ausfinanzierung der Wiedererrichtung des Wartehäuschens am

Ohasamaplatz - wurde von Frau Kadir Koisser hinlänglich beantwortet.

Anfrage zum Konto 6/8400+0010 – Grundbesitz

Storno Verkauf Alexanderstraße 26 - wurde von Frau Kadir Koisser hinlänglich beantwortet

Der 2.NVA wurde von Frau Kadir Koisser ausführlich erklärt.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Anträge

Keine.

Die Sitzung endet um 18.00 Uhr.

Der Obmann

Der Schriftführer

*Lucia Babina*

Die Mitglieder



# *S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F*

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at  
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

---

Berndorf, am 10. Juni 2010

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung v. 8. Juni 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. Juni 2010 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten für die korrekte Arbeit

Der Bürgermeister  
in Vertretung:  
Die Vizebürgermeisterin  
Christine Eisner e.h.

# S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 10.06.2010

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des  
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 08.06.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 08.06.2010 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara  
Kassenverwalter

### zu Punkt 3)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Mit der Vorlage des 2. Nachtragsvoranschlages (NTVA) 2010 komme ich meinem Versprechen nach, das ich bereits 2009 dem vorigen Gemeinderat gab, nämlich den Finanzhaushalt der Stadtgemeinde Berndorf für die Dauer der Wirtschaftskrise quartalsweise an die aktuelle Steuerentwicklung anzupassen. Und die Krisensituation ist bekanntlich auch Mitte 2010 für Europa, Österreich und unsere Gemeinde noch nicht vorüber. Dieser 2. NTVA 2010 ist mein 12. Budget und ich muss leider vorausschicken, dass er den angespanntesten Finanzhaushalt ausweist, den ich je für die Stadtgemeinde Berndorf erstellte.

Krisenjahre haben es an sich, dass die Konjunkturvorschau, das richtige Einschätzen der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit auch die Prognosen über die Entwicklung der Steuereinnahmen in unserer Republik – vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden – schwieriger sind als in wirtschaftlich guten Jahren. Sicher ist, dass wir im 2. NTVA 2010 mit einem Gesamtsteuerausfall von ca. EUR 1,3 Mio., verglichen mit dem Vorkrisenniveau 2008, budgetieren müssen, um die nötige Stabilität zu halten. Rezession ist ein vornehmer Ausdruck für das brutale Wort Wirtschaftskrise, in der wir uns leider befinden. Frühere Generationen sprachen schlicht und einfach von schlechten Zeiten. Die Zeiten sind für unsere Stadtgemeinde wahrlich schlecht und jene, die dies noch immer nicht wahrhaben wollen, haben jetzt eine weitere Gelegenheit, sich mit der Realität vertraut zu machen.

Da seit Beschlussfassung des 1. NTVA 2010, diese fand in der letzten Gemeinderatssitzung am 22.03.2010 statt, viele Mandatäre neu im Gemeinderat sind, möchte ich Ihnen nochmals die gesamte Budgetlinie 2010 vom Voranschlag 2010 über den 1. NTVA 2010 bis zum nun vorliegenden 2. NTVA 2010 zur Kenntnis bringen. Sie sollen die Gewissheit haben, dass ich seit 2009, wo die Abwärtsspirale der Steuerausfälle ihren Anfang nahm, unverändert die selben vier Stabilitätsziele verfolge und Ihnen kein Flickwerk an NTVAs zur Beschlussfassung vorlege. Stabilität zu halten, auch wenn es zunehmend schmerzhafter für unsere Gemeinde wird, hat Vorrang.

Diese vier Stabilitätsziele für unsere Gemeinde sind:

- (1) **Fortsetzung der Investitionen für begonnene Projekte** – daher beinhaltet der 2. NTVA 2010 die folgenden Vorhaben (VH) im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.):
  - VH1 Kindergartenneubau St. Veit
  - VH5 Sanierung Niederfelder Marienkapelle
  - VH16 Bauabschnitte 1 und 2 Musikschulverband Triestingtal
  - VH17 Hochwasserschutz Marienpromenade
  - VH22 Erhöhung Straßenbau für die Straßenbeleuchtung der neuen Jubiläumsbrücke
  - VH36 Einfriedung des 2009 angekauften Grundstückes für die Erweiterung des Feuerwehrhauses der FF Ödlitz
- (2) **Fortsetzung des Schuldenabbaus** durch Nutzung der anhaltenden Niedrigzinspolitik am Euro-Geldmarkt und weiterhin kein Umstieg auf die uns seitens der Banken schmackhaft gemachten COLLAR-Zinsbandbreiten durch Kauf von Zinsobergrenzen und Verkauf von Zinsuntergrenzen. Die Finanzkrise 2008 wurde zur Wirtschaftskrise 2009 und 2010 kommen nun die Schulden- und damit die Währungskrise der gesamten EURO-Zone hinzu. Auch wenn die Zinskurven für den EURIBOR 2010 gegenüber dem härtesten Krisenjahr 2009 steiler nach

oben zeigen, sind sie noch immer massiv von der Krisenstimmung gedämpft. Wir werden 2010 in Summe EUR 909.600,- an Tilgungen und Zinszahlungen vornehmen und so den „unangenehmen“ Teil unserer Schulden (Darlehensart 1) auf EUR 3,88 Mio. senken. Im Unterschied zu anderen Gemeinden haben wir keine Schuldenprobleme. Wir haben auch in der Finanzkrise 2008 keinen EURO verloren, weil wir nie spekulierten. Im Gegenteil, durch die niedrigen Zinsen seit 2009 tilgen wir bei konstanten Ratenzahlungen überproportional hoch. Wir erarbeiten uns somit jetzt – während der Krise – unsere zukünftigen Reserven im Schuldendienst.

- (3) **Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit**, indem wir die weiterhin vorhandenen Rücklagen der Stadtgemeinde Berndorf von EUR 1 Mio. zur Liquiditätssicherung im O.H. verwenden und nur EUR 70.000,- als notwendigen Finanzierungsbeitrag für die Errichtung des 2. Kindergartens in St. Veit entnehmen. Aufgrund der schlechten Liquidität des Landes Niederösterreich, die sich über die Ertragsanteilvorschüsse gemäß Finanzausgleich 2008 auf alle Gemeinden Niederösterreichs liquiditätsmäßig fortsetzt, benötigt die Stadtgemeinde Berndorf bereits in manchen Monaten bis zu EUR 500.000,- an Rücklagenentnahmen, um ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Deshalb war es notwendig, die im VA 2010 budgetierte Rücklagenentnahme für den Bau des 2. Kindergartens in St. Veit von EUR 493.000,- auf EUR 200.000,- (1. NTVA 2010) und weiter auf die zuvor erwähnten EUR 70.000,- im 2. NTVA 2010 durch noch strikteres Sparen in den Ressorts zu reduzieren. Bei sinkenden Ertragsanteilsvorschüssen können wir nicht fast 50% unserer Rücklagen für die Innenfinanzierung eines Vorhabens im AO.H. aufbrauchen, wenn wir jetzt schon wissen, dass wir unterjährlich bis zu EUR 500.000,- zur Stützung unserer Liquidität aus den Rücklagen beziehen müssen. Liquidität hat immer gegenüber Investitionen Vorrang. Ohne unsere in den guten Jahren 2005–2008 angesparten Geldreserven müsste die Stadtgemeinde Berndorf ihre Liquidität wie in früheren Jahren über Kontokorrentkredite teuer mit Hilfe der Banken zwischenfinanzieren.
- (4) **Sicherstellung eines weiterhin ausgeglichenen Finanzhaushaltes**, d.h. ich möchte auch weiterhin kein Budgetdefizit veranschlagen. Wie bei allen Budgets zuvor, ist die Budgetdisziplin aller Stadträte sehr gut und auch die Bereitschaft für Umschichtungen zwischen den Ressorts gegeben. Dafür danke ich allen Kollegen aller politischen Parteien. Der 2. NTVA 2010 ist so wie der VA 2010 und der 1. NTVA 2010 krisenbedingt ein Nulllinienbudget (Zero Base Budget), d.h. der Versuch, alle gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen unserer Stadt ohne das Abgleiten ins Budgetdefizit und ohne neue Schulden in der laufenden Gebarung zu erfüllen. Dies ist uns bislang immer noch geglückt, obwohl 2010 die Transferzahlungen der Stadtgemeinde Berndorf an das Land NÖ für Sozialhilfe erstmals EUR 1 Mio. und für die NÖ Krankenanstalten (NÖKAS) erstmals EUR 1,5 Mio. betragen.

Wir schaffen auch im 2. NTVA 2010 mit verschärftem Sparen, einer kollegialen Budgetdisziplin und Sorgfalt einen Haushaltsausgleich ohne Budgetdefizit. Wie sehr uns Ertragsanteile des Landes NÖ, die von EUR 5,7 Mio. auf EUR 4,8 Mio. signifikant abfallen, und eine von EUR 2,9 Mio. auf EUR 2,5 Mio. sinkende Kommunalsteuer gegenüber dem Vorkrisenniveau 2008 in der laufenden Gebarung treffen, zeigt die freie Finanzspitze im 2. NTVA 2010. Sie liegt bei traurigen EUR -892.000,-.

Sollte dieser 2. NTVA 2010 entgegen allen Berechnungen und Absicherungen nicht halten, dann ist dies der Auftakt zu Maßnahmen jenseits eines Nulllinienbudgets. Dies bedeutet den Eingriff in bestehende Verträge der Stadtgemeinde Berndorf, von Sublieferanten über Gemeindeverbände bis zum Personal. Ich wünsche uns allen, dass uns dies erspart bleibt, denn die Schmerzen jenseits der Nulllinie sind vielfach größer als jene des Sparens,

Verschiebens und Priorisierens von Investitionen wie dies der 2. NTVA 2010 zur Stabilitätssicherung festschreibt.

Vor der Abstimmung zur Beschlussfassung des 1. NTVA 2010 am 22.03.2010 ersuchte ich Sie, dass Sie dem damals entschärften Nulllinienbudget zustimmen mögen. Heute ersuche ich Sie, dem 2. NTVA 2010 mit der Kenntnis zuzustimmen, dass er den letzten, rechnerisch möglichen Budgetansatz darstellt, die Nulllinie 2010 zu schaffen. Die externen Einflussfaktoren dieser unbeirrt andauernden Wirtschaftskrise mögen unsere Gemeinde nicht noch stärker treffen. Noch reicht unsere finanzielle Vorsorge.

Ich danke Ihnen!

**Gerald Aster**

Zum Thema sprechen STR Rumppler, GR Zauner, Vzbgm. Eisner, STR Kratochwil, GR Miedl und STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

# REFERATBOGEN

Zahl: 902102/2010/KADir.Ko

**Betreff: 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010**

*Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke*

## ÜBERSICHT ZUM 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010

	VA <i>inkl. 1.NAVA</i>	2. NAVA	GESAMT
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	13.477.200	26.600	13.503.800
<b>AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	4.590.000	-178.900	4.411.100

<b>Maastrichtergebnis:</b>	<b>-803.300</b>
<b>Freie Finanzspitze:</b>	<b>-892.000</b>

<b>Rücklagen:</b>		Anfangsstand 2010	Zuführungen	Entnahmen	voraussichtl. Endstand 2010
990000004	Rücklage	1.008.718,19	20.000,00	75.000,00	953.718,19
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.657,77	0,00	0,00	10.657,77
		<b>1.019.375,96</b>	<b>20.000,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>964.375,96</b>

<b>Schulden:</b>		Anfangsstand 2010	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	voraussichtl. Endstand 2010
Darl.Art.1		3.940.550,99	492.000,00	548.000,00	51.100,00	0,00	3.884.550,99
Darl.Art.2		5.775.948,15	600.900,00	424.300,00	84.700,00	198.500,00	5.952.548,15
		<b>9.716.499,14</b>	<b>1.092.900,00</b>	<b>972.300,00</b>	<b>135.800,00</b>	<b>198.500,00</b>	<b>9.837.099,14</b>

<b>Personalaufwand:</b>	<b>% der Ordentlichen Einnahmen</b>
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.263.400,00 24,17
Pensionen u. Ruhebezüge:	281.300,00 2,08
	<b>3.544.700,00</b> <b>26,25</b>

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2010 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2010 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 07.06.2010 bis 21.06.2010 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 14.06.2010

KADir. Barbara Koisser e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.06.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2010

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 2.Nachtragsvoranschlags 2010 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von € 26.600 und Mindereinnahmen und Minderausgaben für den außerordentlichen Haushalt von € -178.900 als 2.Nachtragsvoranschlag 2010.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter



# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Neubestellung der Grundverkehrskommission**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Laut Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 15. April 2010 ist eine Neubestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Gemeinde Berndorf ist in zwei Ortsteile geteilt, aus diesem Grund sind vier Mitglieder zu nennen.

**Mitglied:**

Herzog Leopold jun., geb. 17.12.1960, Landwirt, Feldgasse 1, 2560 Berndorf III

**Ersatz:**

Grabenwöger Johannes, geb. 24.06.1952, Landwirt, Hauptstraße 44, 2560 Berndorf II

**Mitglied:**

Gamp Martin, geb. 24.02.1971, Landwirt, Hernsteinerstraße 87, 2560 Berndorf IV

**Ersatz:**

Rumpler Franz jun., geb. 19.01.1970, Landwirt, Johannesgasse 12, 2560 Berndorf II

Der Gemeinderat hätte in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 6. Mai 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom **22. Juni 2010**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, für die nächste Funktionsperiode folgende Personen als bestellte Mitglieder der Grundverkehrs-Bezirkskommission zu nominieren:

**Mitglied:**

Herzog Leopold jun., geb. 17.12.1960, Landwirt, Feldgasse 1, 2560 Berndorf III

**Ersatz:**

Grabenwöger Johannes, geb. 24.06.1952, Landwirt, Hauptstraße 44, 2560 Berndorf II

**Mitglied:**

Gamp Martin, geb. 24.02.1971, Landwirt, Hernsteinerstraße 87, 2560 Berndorf IV

**Ersatz:**

Rumpler Franz jun., geb. 19.01.1970, Landwirt, Johannesgasse 12, 2560 Berndorf II

Abstimmung:

**EINSTIMMIG**

(ohne STR Rumpler)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über einen Grundverkauf in Berndorf I,  
Vöslauerstraße**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Herr Dieter Wiskocil ersucht mit Schreiben vom 7. Mai 2010 um Zustimmung zum Ankauf einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 125 im Anschluss an den Parkplatz in der Vöslauerstraße, im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup>. Der Grundstückspreis pro m<sup>2</sup> beträgt € 200,00.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ersucht Herr Wiskocil um Genehmigung, die Einfahrt des Parkplatzes als Zufahrt zu der zu errichtenden Garage nutzen zu dürfen.

Der Teilungsplan wurde von Herrn Wiskocil in Auftrag gegeben. Die Genehmigung der Zufahrt über den Parkplatz der Gemeinde soll bis auf Widerruf genehmigt werden.

Die Erstellung des Kaufvertrages wird nach Vorlage des Teilungsplanes in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 27. Mai 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom **22. Juni 2010**

Zu Punkt **5)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Zustimmung zum Ankauf einer Teilfläche von 66 m<sup>2</sup> der Liegenschaft EZ 125 im Anschluss an den Parkplatz Vöslauerstraße an Herrn Dieter Wiskocil zum m<sup>2</sup>-Preis € 200,00. Die Stadtgemeinde Berndorf gewährt bis auf Widerruf Herrn Wiskocil die Zufahrt zum Grundstück über den Parkplatz Vöslauerstraße. Der Teilungsplan wurde von Herrn Wiskocil in Auftrag gegeben und von Prof. DI Guggenberger erstellt. Der Kaufvertrag wird von Dr. Jägerndorfer erstellt und wäre in der nächsten GR-Sitzung zu beschließen.

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von  
Gemeindegrund in der KG Berndorf IV**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Arton Halilaj, Hernsteinerstraße 58, 2560 Berndorf, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .9/2, EZ 769, KG Berndorf IV, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 14 cm auf die Grundstücke 1114/2 und .9/1, EZ 441, KG Berndorf IV der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Halilaj wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 27. Mai 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2010

Zu Punkt **6.a)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Arton Halilaj, Hernsteinerstraße 58, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .9/2, EZ 769, KG Berndorf IV.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 14 cm auf die Grundstücke 1114/2 und .9/1, EZ 441, KG Berndorf IV, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Halilaj wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

### ERLEDIGUNGSVERMERKE

Ab 17.40 Uhr nimmt Gemeinderat Hermann WARDIAN an der Sitzung teil (27)

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von  
Gemeindegrund in der KG Berndorf II**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Timal Günter, Hirtenbergerstraße 3a, 2560 Berndorf, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Hirtenbergerstraße 3a, 2560 Berndorf II abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 18 cm auf das Grundstück 1134, EZ 952 KG Berndorf II der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Timal wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 27. Mai 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2010

Zu Punkt **6.b)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Günter Timal, Hirtenbergerstraße 3a, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf der Liegenschaft Hirtenbergerstraße 3a, KG Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 18 cm auf das Grundstück 1134, EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herrn Timal wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung. Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter



# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von  
Gemeindegrund in der KG Berndorf II**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Oskar Schramel ersucht mit Schreiben vom 26.02.2010 um die Benützung eines Grundstückes der Gemeinde Berndorf, EZ 1357, Parzelle 485, KG Berndorf II, für die Errichtung eines neuen Wasseranschlusses sowie eines Zählerschachtes.

Herrn Schramel soll die Genehmigung für die Errichtung des Wasseranschlusses und den notwendigen Einrichtungen auf dem Grundstück der Gemeinde genehmigt werden, da er bereits ein Fahrrecht für diese Liegenschaft besitzt.

Die Genehmigung wird in Form einer Bittleihe erteilt, diese liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 11. Juni 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2010

Zu Punkt **6.c)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Bittleihe mit Herrn Oskar Schramel für die Errichtung eines Wasserschachtes sowie des notwendigen Zählerschachtes auf der gemeindeeigenen Parzelle 485, EZ 1357, KG Berndorf II.

Die Bittleihe liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:      **Beschlussfassung über den gemeinsamen Verkauf des Grundstückes EZ 1386 und der damit verbundenen Verlängerung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft****

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Mit Schreiben vom 31.01.2010 teilt Frau Mag. Astrid Hofer der Gemeinde mit, dass sie die Liegenschaft EZ 1386 KG Berndorf I aus heutiger Sicht nicht bebauen wird und ersucht um Mitteilung der weiteren Vorgangsweise betreffend des Bauzwanges bzw. des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf. Da ein Rückkauf aus derzeitiger Sicht nicht zielführend ist, wurde mit Frau Mag. Hofer vereinbart, das Grundstück zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 130,00 bis € 140,00 zum Kauf angeboten werden. soll. Der Mehrerlös soll zwischen Mag. Hofer und der Stadtgemeinde Berndorf 50/50 aufgeteilt werden.

Der Kaufpreis 1998 betrug € 116,00.

Bis zum gemeinsamen Verkauf soll das Wiederkaufsrecht der Gemeinde verlängert werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 27. Mai 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom **22. Juni 2010**

Zu Punkt **7)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Ansuchen von Frau Mag. Hofer betreffend des Grundstückes EZ 1386 in der KG Berndorf I dahingehend zu entsprechen, dass das Grundstück gemeinsam zum Kauf angeboten werden soll. Der Kaufpreis wird mit € 130,00 bis € 140,00 angenommen. Der Mehrerlös soll zwischen Frau Mag. Hofer und der Stadtgemeinde Berndorf je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Da ein Rückkauf aus derzeitiger Sicht der Gemeinde nicht zielführend ist, soll das Wiederkaufsrecht der Gemeinde bis zum Verkauf der Liegenschaft verlängert werden.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

### ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen GR Hromadka, STR Ing. Wiltschko, GR Baden, STR Wagenhofer und Bgm. Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über einen Vertrag für die Nutzung öffentlichen Gutes für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Apotheke**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Apotheke Dr. Tschochner KG ersucht um Genehmigung einer Fläche von ca. 20,00 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes, Parzelle 754, EZ 994, KG Berndorf I, vor der Apotheke für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Apotheke (Rampe).

Es wird vorgeschlagen, einen jährlichen Verwaltungskostenaufwand von € 360,00 einzuheben. Weiters wird vertraglich vereinbart, dass die Apotheke sämtliche Haftungen zu übernehmen hat. Im Falle einer Aufgabe des Lokals ist der vorherige Zustand wieder herzustellen. Die notwendige Verschwenkung des Gehsteiges sowie die Umbauten an der bestehenden Grünanlage sind vom Bauwerber durchzuführen. Im Falle einer Besitzänderung geht diese Benützungsvereinbarung auf den Rechtsnachfolger der Apotheke über. Der Vertrag wird von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 11. Juni 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2010

Zu Punkt **8)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Benützungsvereinbarung mit der Firma Dr. Tschochner KG für die Benützung einer Fläche von ca. 20 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes Grst. 754, EZ 994, KG Berndorf I gegen einen jährlichen Verwaltungskostenaufwand in der Höhe von € 360,00. Die Benützungsvereinbarung wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Festsetzung eines Verkaufspreises für die Liegenschaft Alexanderstraße 26**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Liegenschaft Alexanderstraße 26 hat ein Ausmaß von 256 m<sup>2</sup>. Das darauf befindliche Haus befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Von einem Interessenten wird ein Kaufpreis in der Höhe von € 45.000,00 angeboten, das entspricht einem m<sup>2</sup>-Preis von ca. € 176,00. Da es sicherlich sehr schwierig ist, diese Liegenschaft zu veräußern, wird empfohlen, diesem Angebot näher zu treten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 15. Juni 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2010

Zu Punkt **9)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Liegenschaft Alexanderstraße 26, im Ausmaß von 256 m<sup>2</sup> inkl. des darauf befindlichen sanierungsbedürftigen Wohnhauses, zum angebotenen Preis von € 45.000,00 zu verkaufen. Der Kaufvertrag soll für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.“

Abstimmung:

**24 Mandatäre stimmen für den Antrag**  
**3 Enthaltungen** (STR Wagenhofer, STR Rumpler,  
und GR Büchinger – ÖVP)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

### ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen GR Ullrich, STR Kratochwil, STR Rumpler, STR Wagenhofer und Bgm. Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter



# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2009/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Service Mensch/GmbH / Volkshilfe Niederösterreich für die Abhaltung von Englischkursen in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Um den gesetzlichen Anforderungen nach zu kommen ist es notwendig, für die Betreuung der Englischkurse in den Kindergärten mit der Volkshilfe Niederösterreich eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die Vereinbarung gilt jeweils für ein Kindergartenjahr ab September 2010 bis Kindergartenende 2011 für 15 Gruppen. Die Kosten für eine Unterrichtseinheit pro Woche und Gruppe betragen € 25,-- und sind im Folgemonat an die Volkshilfe zu bezahlen. Diese Kosten werden zu 100 % vom Land Niederösterreich gefördert.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 18. Mai 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2010

Zu Punkt **10)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, eine Vereinbarung mit der NÖ. Volkshilfe für die Abhaltung von Englischstunden in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf (Albertstraße, Albertstraße-Container, Klostermanngasse, St. Veit und Veitsau). Insgesamt werden 15 Gruppe mit einer Einheit pro Woche und Gruppe zum Preis von € 25,- pro Woche und Gruppe betreut. Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570(999-193) 2010/Zo

Betreff: Förderungsvertrag Jugendberatungsstelle E.L.E.M.E.N.T.S für 2010

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2009 ersucht die Jugendinitiative Triestingtal um einen Förderungsbetrag für 2010 von € 7.000,-- für die Jugendberatungsstelle E.L.E.M.E.N.T.S im Rahmen eines Förderungsvertrages an.  
Beiliegender Förderungsvertrag wäre durchzulesen und zu unterzeichnen.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 11.05.2010**

**Silvia Zodl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.06.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. 06. 2010

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Förderungsbetrag in der Höhe von € 7.000.  
Beiliegender Vertrag ist zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Ab 18.00 Uhr nimmt Frau Gemeinderat Angelika WILLE an der Sitzung teil (28)

Zum Thema sprechen GR Hromadka, STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

GR Ullrich fragt welche Dauer der Vertrag hat.  
Die Aufklärung erfolgt in der nächsten GR-Sitzung

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570(999-193) 2010/Zo

Betreff: Förderungsvertrag MOBILE JUGENDARBEIT T.A.N.D.E.M. für 2010

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2009 ersucht die Jugendinitiative Triestingtal um einen Förderungsbetrag für 2010 von € 15.000,-- für die MOBILE JUGENDARBEIT T.A.N.D.E.M im Rahmen eines Förderungsvertrages an. Ein Leistungsbericht für 2009 wird bis spätestens Ende April 2010 übermittelt.

Da es sich in diesem Fall um Förderung der Stadtgemeinde Berndorf handelt und keine weiteren Finanzaufweisungen in unserem seit November 2009 bekannten Nulllinienbudget sind, wird die Stadtgemeinde Berndorf 2010 die Mobile Jugendarbeit mit € 15.000,-- nicht subventionieren. Es gibt dafür keine budgetäre Deckung aufgrund massiver Steuerausfälle.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 11.05.2010**

**Silvia Zodl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.06.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. 06. 2010

Zu Punkt **12.**) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Förderungsbetrag in der Höhe von € 15.000,- nicht stattzugeben

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**19 Mandatare stimmen für den Antrag (SPÖ + FPÖ**

**6 Gegenstimmen** (STR Wagenhofer, STR Rumpler, GR Hromadka  
GR Steiner, GR Fürst u. GR Büchinger – ÖVP)

**3 Enthaltungen** (GR Zauner, GR Miedl, GR Wöhrer – ÖVP)

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen GR Hromadka, GR Ullrich, STR Rumpler, STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, STR Kratochwil, STR Wagenhofer und Bgm. Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 85319/2010/KADir.Ko

**Betreff: Endabrechnung Sanierung Wohnhaus Keimgasse 2,4,6,8  
Außerordentliche Tilgung Darlehen laut Endabrechnung**

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 08.02.2010 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung die Genehmigung der Endabrechnung für die Sanierung des Wohnhauses Keimgasse 2, 4, 6, und 8 erteilt.

Die anerkannten **Gesamtbaukosten** betragen demnach € **381.939,--**.

Die **Finanzierung** wurde wie folgt abgewickelt:

• Darlehen gem. § 11 NÖ WFG(DarINr.2000009)	€	229.163,--
• Sonstige Finanzierung/Darlehen(DarINr.2000010)	€	59.776,--
• Rücklagen/Mietzinsreserve/EBV	€	43.000,--
• Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf	€	50.000,--
	€	<b>381.939,--</b>

Die **Basisförderung** beträgt jährlich € **13.750,--** auf 15 Jahre und das Darlehen gemäß § 11 NÖ WFG € 229.163,--.

Aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge mit der BAWAG P.S.K wurden folgende Darlehensbeträge zugezählt:

DarINr.2000009 € 234.000,-- BAWAG P.S.K. 0054-0006-423

DarINr.2000010 € 63.000,-- BAWAG P.S.K. 0054-0006-431

Auf Basis der Endabrechnung ist die Rückzahlung der zuviel zugezählten Darlehensbeträge in Form einer **außerordentlichen Tilgung** in folgender Höhe erforderlich:

**DarINr.2000009 € 4.837,-- BAWAG P.S.K. 0054-0006-423**

**DarINr.2000010 € 3.224,- -BAWAG P.S.K. 0054-0006-431**

Die außerordentlichen Tilgungen sind im Voranschlag 2010 unter der Haushaltsstelle 5/853190-346000 berücksichtigt.

Berndorf, am 18.05.2010

KADir. Barbara Koisser e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.06.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2010

Zu Punkt **13.)** der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Gesamtbaukosten/Finanzierungssumme der Sanierungsarbeiten des Wohnhauses Keimgasse 2,4,6 und 8 in einer Höhe von € 381.939,-- sowie die zuerkannte Basisförderung von jährlich € 13.750,-- auf 15 Jahre laut Endabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung (F2-MHAS-621515/0013).

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die Rückzahlung der zuviel zugezählten Darlehensbeträge in Form einer außerordentlichen Tilgung an die BAWAG P.S.K. in folgender Höhe:

Dar!Nr.2000009 € 4.837,-- BAWAG P.S.K. 0054-0006-423

Dar!Nr.2000010 € 3.224,- -BAWAG P.S.K. 0054-0006-431.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

### ERLEDIGUNGSVERMERKE

STR Rumpler fragt wie viel die Planungskosten und die Kosten für die Bauüberwachung betragen.

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bemerkt dazu, dass STR Rumpler jederzeit in die Unterlagen Einsicht nehmen kann.

Berndorf, den .....



# REFERATBOGEN

Zahl: 85314/2010/KADir.Ko

**Betreff: Endabrechnung Sanierung Wohnhaus Brunntalstraße 3,5,7,9,11  
Außerordentliche Tilgung Darlehen laut Endabrechnung**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 18.12.2009 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung die Genehmigung der Endabrechnung für die Sanierung des Wohnhauses Brunntalstraße 3,5,7,9, und 11 erteilt.

Die anerkannten **Gesamtbaukosten** betragen demnach € **598.195,--**.

Die **Finanzierung** wurde wie folgt abgewickelt:

• Darlehen gem. § 11 NÖ WFG(DarINr.2000009)	€	323.025,--
• Sonstige Finanzierung/Darlehen(DarINr.2000010)	€	210.170,--
• Rücklagen/Mietzinsreserve/EBV	€	15.000,--
• Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf	€	50.000,--
	€	<b>598.195,--</b>

Die **Basisförderung** beträgt jährlich € **19.382,--** auf 15 Jahre und das Darlehen gemäß § 11 NÖ WFG € 323.025,--.

Aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge mit der UniCredit Group (Bank Austria) wurden folgende Darlehensbeträge zugezahlt:

DarINr.2000003 € 327.240,-- UniCredit Group 53390/759.412

DarINr.2000004 € 225.700,-- UniCredit Group 53290/495.943

Auf Basis der Endabrechnung ist die Rückzahlung der zuviel zugezahlten Darlehensbeträge in Form einer **außerordentlichen Tilgung** in folgender Höhe erforderlich:

**DarINr.2000003 € 4.315,-- UniCredit Group 53390/759.412**

**DarINr.2000004 € 15.530,-- UniCredit Group 53290/495.943**

Die außerordentlichen Tilgungen sind im Voranschlag 2010 unter der Haushaltsstelle 5/853140-346000 berücksichtigt.

Berndorf, am 18.05.2010

KADir. Barbara Koisser e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.06.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2010

Zu Punkt **14.)** der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Gesamtbaukosten/Finanzierungssumme der Sanierungsarbeiten des Wohnhauses Brunntalstraße 3,5,7,9 und 11 in einer Höhe von € 598.195,-- sowie die zuerkannte Basisförderung von jährlich € 19.382,-- auf 15 Jahre laut Endabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung (F2-MHAS-621461/0017).

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die Rückzahlung der zuviel zugezählten Darlehensbeträge in Form einer außerordentlichen Tilgung an die UniCredit Group in folgender Höhe:

DarINr.2000003 € 4.315,-- UniCredit Group 53390/759.412

DarINr.2000004 € 15.530,-- UniCredit Group 53290/495.943.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

### ERLEDIGUNGSVERMERKE

STR Rumpler fragt wie viel die Planungskosten und die Kosten für die Bauüberwachung betragen.

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bemerkt dazu, dass STR Rumpler jederzeit in die Unterlagen Einsicht nehmen kann.

Berndorf, den .....

## REFERATBOGEN

Zahl: 0160/2010/WS

Betreff: **Erweiterung der Telefonanlage für VoIP im Kulturzentrum, Alexanderstraße 7**

### **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Erweiterung der Telefonanlage auf VoIP, um Telefone des Kulturzentrums über das hauseigene EDV-Netzwerk anzubinden. Damit werden die Mietkosten der Firma Telekom AG (€ 74,- monatl.) für die Standleitung einzusparen.

Der bestehende Mietvertrag mit der Firma nextiraOne (dzt. € 302,48 pro Monat) soll um dieses Modul (€ 17,52) erweitert werden. Die monatlich zu bezahlende Summe beläuft sich daher auf einen Betrag in der Höhe von € 320,--. Mit diesem Betrag sind alle erforderlichen Maßnahmen abgedeckt (neue Telefone, Lizenzen, Projektierung, Installation, 2Stk. PoE Switch, etc.).

Berndorf, am 02.06.2010

Werner Seiberl e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom

Zu Punkt **15.)** der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erweiterung der Telefonanlage auf VoIP, um Telefone des Kulturzentrums über das hauseigene EDV-Netzwerk anzubinden und den bestehenden Mietvertrag mit der Firma nextiraOne (dzt. € 302,48 pro Monat) um dieses Modul (€ 17,52) zu erweitern. Die monatlich zu bezahlende Summe beläuft sich daher auf einen Betrag in der Höhe von € 320,--. Mit diesem Betrag sind alle erforderlichen Maßnahmen abgedeckt (neue Telefone, Lizenzen, Projektierung, Installation, 2Stk. PoE Switch, etc.).“

Abstimmung:

**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Vergabe der Hortbetreuung ab September 2010 in der Volksschule Berndorf I**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da der derzeitige Hortbetreiber mit Ende des Schuljahres 2009/2010 gekündigt wurde, war es notwendig eine Ausschreibung für einen neuen Hortbetreiber durchzuführen. Es haben sich folgende Firmen beworben: Fa. Kidspoint, Hilfswerk, Volkshilfe, Lernardo und Lerntiger.

Auf Grund der vorliegenden Angebote hat der Stadtrat einen Vertragsabschluss mit der Firma Lernardo empfohlen.

Die Firma Lernardo hat den Sitz im RIZ Berndorf und hat in ihrem Angebot pädagogische Leistungen sowie Lernbetreuung als Schwerpunkt angeführt. Die Firma Lernardo wird von der Future Wings Privatstiftung unterstützt und ist daher auf keine monatliche Ausfallhaftung ausgelegt. Die Leistungen der Gemeinde beinhalten die Zurverfügungstellung der notwendigen Räumlichkeiten und der Unterstützung des laufenden Betriebes in Form von Hilfestellungsleistung, ein Eventualbudget in der Höhe von € 1.000,00 für soziale Härtefälle ist notwendig. Die Grundreinigung der Fußböden sollte nach Möglichkeit von der Gemeinde periodisch übernommen werden. Es ist vorgesehen, die Betreuung für 5 Tage pro Woche zu monatlich € 140,00 und für 3 Tage pro Woche zu monatlich € 115,00 anzubieten. Der Essensbeitrag ist extra zu bezahlen. Der gesetzliche Beitrag nach dem Kinderbetreuungsgesetz kann bei diesem Angebot geltend gemacht werden.

Die Laufzeit für eine vertragliche Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Eine Kooperationsvereinbarung ist abzuschließen.

Um den neuen Betreiber zu bewerben soll noch im Juni ein Brief an die Volksschulkinder bzw. an die Kindergartenkinder, die nächstes Schuljahr die Schule besuchen, ausgegeben werden. Für 7. Juli 2010, 18 Uhr ist ein Elterngespräch geplant. Der Betreiber ersucht für dieses Gespräch um Genehmigung zur Benützung des Sitzungssaales der Stadtgemeinde Berndorf.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 16. Juni 2010**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom **22. Juni 2010**

Zu Punkt **16** der Tagesordnung:

Stadtrat RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Firma Lernardo für den Hortbetrieb in der Volksschule Berndorf I mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Kooperationsvereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

### ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen STR Kronfellner und STR Rumpler

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl: 2110/2010/Ru/AD**

**Betreff: Ankauf von Schülersessel für die Volksschule 1 Berndorf**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Einige der bestehenden Schülersessel sind nicht mehr zu reparieren und im Herbst muss ausserdem eine Klasse teilweise neu bestückt werden, daher werden 20 Schülersessel benötigt. Die letzten angekauften Sessel wurden bei Fa. Schulmöbel GmbH, 3861 Eggern, bestellt. Da es diese Firma nicht mehr gibt, wurden von Fa. Mayr-Schulmöbel Angebote über diverse Sesselvarianten eingeholt und die günstigste soll nun bestellt werden. Der Betrag dafür wurde im Voranschlag 2010 berücksichtigt.

Mayr-Schulmöbel GmbH

€ 1.337,52

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

AOH 5/2110-043001

**Berndorf, am 8.6.2010**

**Dagmar Ackerl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.6.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22.6.2010

Zu Punkt **17.a)** der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf von 20 Stück Schülersessel von Fa. Mayr-Schulmöbel zum Gesamtpreis von € 1.337,52 für die Volksschule 1 Berndorf.“

AOH 5/2110-043001

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter



## REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2010/Ru/AD

Betreff: Ankauf von Schülersessel für die Volksschule 2 Berndorf – Dir. Kerschbaumer

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Einige der bestehenden Schülersessel sind nicht mehr zu reparieren, daher werden 20 neue Schülersessel benötigt. Die letzten angekauften Sessel wurden bei Fa. Schulmöbel GmbH, 3861 Eggern, bestellt. Da es diese Firma nicht mehr gibt, wurden von Fa. Mayr-Schulmöbel Angebote über diverse Sesselvarianten eingeholt und die günstigste soll nun bestellt werden.

Der Betrag dafür wurde im 2. Nachtragsvoranschlag 2010 berücksichtigt.

Mayr-Schulmöbel GmbH

€ 1.337,52

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

AOH 5/2110-043002

Berndorf, am 8.6.2010

**Dagmar Ackerl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22.6.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22.6.2010

Zu Punkt **17.b)** der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf von 20 Stück Schülersessel von Fa. Mayr-Schulmöbel zum Gesamtpreis von € 1.337,52 für die Volksschule 2 Berndorf.“

AOH 5/2110-043002

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2401-0/15-10/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung über ein Honorarnachtragsangebot der GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. betreffend die Ingenieurleistungen und die örtliche Bauaufsicht für die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Mit GR-Beschluss vom 23.6.2008, TOP 16), wurde die GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. (Gewog) aufgrund ihres technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes im Zuge eines nicht offenen Ausschreibungsverfahrens ohne vorheriger Bekanntmachung mit den Ingenieurleistungen und der örtlichen Bauaufsicht zur Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens mit der Option der Erweiterung um weitere zwei Gruppen für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern in Berndorf II, Kirchengasse 2-4, mit einer Auftragssumme von € 84.930,00 exkl. MwSt. beauftragt. Die dieser Honorarermittlung zugrundegelegten Herstellungskosten betragen damals € 800.000,00 exkl. MwSt.

Mit GR-Beschluss vom 22.3.2010, TOP 21), wurde in Ergänzung zum Beschluss vom 23.6.2008, TOP 15), die Errichtung eines fertig ausgebauten 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern an diesem Standort mit geschätzten Gesamtbaukosten von € 1.700.000,00 exkl. MwSt. (Herstellungskosten € 1.465.000,00) beschlossen.

Aufgrund der geänderten Situation bzw. der höheren Herstellungskosten hat die Gewog am 20.1.2010 ein Honorarnachtragsangebot über € 65.000,00 exkl. MwSt gelegt. Nach diesbezüglichen Verhandlungen, sowie einem Kostenvergleich durch das Bauamt, wurde diese Summe mit Schreiben vom 1.3.2010 auf € 50.000,00 exkl. MwSt reduziert.

Beim Kostenvergleich des Bauamtes wurden die Kosten des Hauptangebotes aufgrund der neuen Herstellungskosten, gem. der Honorarleitlinien der Architekten und den im Hauptanbot gewährten Nachlässen, auf einen 4-gruppigen Kindergarten umgerechnet.

Das Ergebnis war ein Honorarnachtrag in Höhe von € 46.016,04 exkl. MwSt.

Beim Hauptangebot hat die Gewog auf die Teilleistung „Ausführungsplanung“ einen Nachlass von ca. 67,5%, auf die Teilleistung „Kostenermittlungsgrundlagen“ einen Nachlass von ca. 52%, auf die Teilleistungen „Vorentwurf“ und „Entwurf“ keinen und auf die restlichen Teilleistungen sowie auf die „örtliche Bauaufsicht“ einen Nachlass von ca. 5% gewährt.

Die Gewog hat ihr Hauptangebot vom 8.5.2008 damals unter der Zugrundelegung einer Fertigteilbauweise gelegt. Im Zuge der Angebotsprüfung wurde mit Mail vom 20.5.2008 mitgeteilt, dass das Angebot auch im Falle einer Massivbauweise aufrechterhalten wird und deshalb dann den Zuschlag erhalten.

Aufgrund der nun geänderten Voraussetzungen für die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens und einer Massiv- und Holzbauweise kann die Gewog die damals gegebenen Nachlässe auf die Honorarsätze der Honorarleitlinien nicht mehr in dieser Größenordnung gewähren.

Deshalb ersucht die Gewog um eine Honorarerhöhung gegenüber dem ursprünglichen Angebot um € 3.983,96 exkl. MwSt und somit einem Pauschalnachtragshonorar aufgrund der höheren Herstellungskosten in Höhe von € 50.000,00 exkl. MwSt. Dies entspricht bei der Teilleistung „Ausführungsplanung“ noch immer einen Nachlass von ca. 43,5%, auf die Honorarleitlinie sowie bei der Teilleistung „Kostenermittlungsgrundlagen“ einen Nachlass von ca. 35,49% auf die Honorarleitlinie.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 4.5.2010

Andreas Kronfellner e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22.06.2010

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   22.06.2010

zu Punkt 18) der Tagesordnung:

STR. Andreas Kronfellner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung das Honorarnachtragsangebot der Firma GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. betreffend die Ingenieurleistungen und die örtliche Bauaufsicht für die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II in Höhe von **€ 50.000,00 exkl. MwSt.**

Diese Summe liegt aufgrund der Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens in Massiv- und Holzbauweise um € 3.983,96 über jener Summe, die sich aus der Umrechnung vom Hauptangebot auf die neue Ausgangslage (€ 46.016,04) ergeben würde. Begründet wird dies mit einem erhöhten Aufwand bei der Ausführungsplanung bzw. bei den Kostenermittlungsgrundlagen.

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**  
(ohne Vzbgm. Eisner)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl: 2404+2406/2010-2011**

**Betreff: Ankaufes des zweiten Teiles des neuen Spiel- u. Bastelmaterials etc. für die 1. und 2. Gruppe im neuen Kindergarten in St. Veit (1. Teil bereits im Mobilien KG. in Verwendung - wird im neuen KG. weiterverwendet).**

**Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Der neue Kindergarten in St.Veit benötigt bei der Inbetriebnahme eine Aufstockung des Spiel- und Bastelmaterials etc. welches bereits im Mobilien Kindergarten in Verwendung ist.

Es wird bei div. Firmen (Schmiderer & Schendl, Wehrfritz, Alpenkid, Kral, Schwemme, Metro) angekauft werden.

**Gesamtpreis für beide Gruppen € 10.000,-- inkl. MWST.**

Die Kosten sind über das Gesamtprojekt abgedeckt. **Da die Förderung bei der NÖ. Landesregierung bereits beantragt wurde ist auch die Beschlussfassung in diesem Jahr notwendig!!**

Die Ankäufe erfolgen jedoch erst vor Inbetriebnahme im Jahr 2011.

**Berndorf, am 08.03.2010**

**Doris Pree e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

# GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22.06.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom **22.06.2010**

Zu Punkt **19)** der Tagesordnung:

STADTRAT KRONFELLNER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des zweiten Teiles des neuen Spiel- u. Bastelmaterials etc. für die 1. und 2. Gruppe im neuen Kindergarten in St. Veit (1. Teil ist bereits im Mobilien KG. in Verwendung - wird im neuen KG. weiterverwendet) zum Gesamtpreis von **€ 10.000,--** inkl. MWST. Die Ankäufe erfolgen vor Inbetriebnahme im Jahr 2011.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiterin

# REFERATBOGEN

Zahl: 2406/2010-2011

**Betreff: Ankaufes einer Grundausrüstung an neuen Spielsachen, Bastelmaterial, Büchern, Fahrzeugen für den Garten, Geschirr etc. für die 3. und 4. Gruppe im neuen Kindergarten St. Veit.**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Der neue Kindergarten in St. Veit benötigt bei der Inbetriebnahme eine Grundausrüstung an neuen Spielsachen, Bastelmaterial, Büchern, Fahrzeugen für den Garten, Geschirr etc. für die 3. und 4. Gruppe:

Es soll bei verschiedenen Firmen (wie Schmiederer & Schendl, Wehrfritz, Alpenkid etc. sowie Kral, Schwemme, AGM und Metro) angekauft werden.

**Gesamtkosten für beide Gruppen max. € 32.000,-- inkl. MWST.**

Die Kosten sind über das Gesamtprojekt abgedeckt. **Da die Förderung bei der NÖ. Landesregierung bereits beantragt wurde ist auch die Beschlussfassung in diesem Jahr notwendig!!**

Die Ankäufe erfolgen jedoch erst vor Inbetriebnahme im Jahr 2011.

**Berndorf, am 08.03.2010**

**Doris Pree e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

# GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, 22.06.2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2010:

Zu Punkt **20)** der Tagesordnung:

STADTRAT KRONFELLNER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf der Grundausrüstung an neuen Spielsachen, Bastelmaterial, Büchern, Fahrzeugen für den Garten, Geschirr etc. für die 3. und 4. Gruppe im neuen Kindergarten in St. Veit zum Gesamtpreis von **max. € 32.000,--** inkl. MWST. Die Ankäufe erfolgen vor Inbetriebnahme im Jahr 2011.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiterin



# REFERATBOGEN

**Zahl:** 5/350/2010/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Kopfquote für das Rote Kreuz (Gemeindebeitrag) für das Jahr 2010

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der Berechnung des Roten Kreuzes beträgt die Kopfquote für das Jahr 2010 € 6,-. Die Gemeindeleistung dient zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Rettungsstelle Berndorf-St. Veit. Als Berechnungsgrundlage wird die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung herangezogen.

Der Gemeinderat hätte in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 21. April 2010**

**Maria Schlee e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2010

Zu Punkt **21)** der Tagesordnung:

Stadtrat WAGENHOFER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, für den Gemeindebeitrag der Roten Kreuz Bezirksstelle St. Veit für das Jahr 2010 eine Kopfquote von € 6,00 für die Sicherstellung des ordnunggemäßen Betriebes der Rettungsstelle Berndorf / St. Veit.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

PAUSE von 18.25 bis 18.40 Uhr

STR Andreas KRONFELLNER verlässt um 18.30 Uhr entschuldigt die Sitzung (27)

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-21/190-10/Ha

**Betrifft:** 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I bis Berndorf IV, Beschluss der Verordnung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll durchgeführt werden. Parallel zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgt in diesem Verfahren auch die Anpassung an die aktuelle digitale Katastermappe (DKM) und damit einhergehend eine Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes. Die Punkte 1.1 bis 1.4 betreffen beantragte Änderungen, die Punkte 1.5 bis 1.23 ergeben sich durch die Anpassungen der DKM.

Die Kundmachung der Auflage der geplanten Änderungen und Anpassungen erfolgte in der Zeit vom 12. April bis 25. Mai 2010.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegurrier über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 31.5.2010 wurden die Änderungs-punkte zur Beschlussfassung empfohlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 2.6.2010

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   2 2 .   J u n i   2 0 1 0**

zu Punkt **22** ) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, betreffend die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, folgende

**Verordnung**

§ 1 Auf Grund des §§ 21 - 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000-23 wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt (Plandarstellung GZ 4226-18/10 vom April 2010).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Ab 18.40 Uhr nimmt Frau Gemeinderat Resmiye ÖZTÜRK an der Sitzung teil (28)

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Beschluss der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Gegenüber dem Auflageentwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Berndorf (GZ 4226-18/10) ergeben sich keine Abänderungen oder Ergänzungen der Plandarstellung. Die Änderung und digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes kann daher unverändert beschlossen werden.

### **1.) Raumordnungsfachliches Gutachten**

Innerhalb der Auflagefrist wurde ein raumordnungsfachliches Gutachten vom Amtssachverständigen für Raumordnung, Herrn DI Jagenteufel von der Abteilung RU2, abgegeben. Das Gutachten ist positiv und bringt keine Einwände gegen einen Beschluss des Flächenwidmungsplanes vor.

### **2.) Behandlung Stellungnahmen**

Innerhalb der Auflagefrist (12.04.2010 bis 25.05.2010) sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Berndorf, im Juni 2010

DI Michael Fleischmann  
Ingenieurkonsulent für Raumplanung  
und Raumordnung

## **Änderungsanlass Flächenwidmungsplan**

Die im Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Berndorf (GZ 4226-18/10), schwarz-rot dargestellten Eintragungen im Flächenwidmungsplan werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, sowie auf Grund der nachfolgend zusammengestellten Voraussetzungen abgeändert.

### **Änderungspunkt 1: Umwidmung Gärtnerei Grill, Dr. Karl Renner-Straße (KG Berndorf I)**

#### **Ausgangssituation**

Die Grundstücke 653/4 und 654/6, beide in der KG Berndorf I (Dr. Karl Renner-Straße bzw. Ludwigstraße), sind derzeit als Grünland-Gärtnerei gewidmet (bis auf einen schmalen Streifen des Grundstücks 654/6, der bereits jetzt dem angrenzenden BW-b zugeschlagen ist). Die Fläche grenzt sowohl nordwestlich als auch südöstlich an Bauland-Wohngebiet an.

Für die Zukunft ist eine Bebauung des nordöstlichen Teils des Areals mit Einfamilienhäusern geplant, weshalb eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet angestrebt wird.

#### **Änderung**

Die Grundstücke 653/4 und teilweise 654/6 werden von Gg in BW umgewidmet. Die neue Baulandfläche liegt inmitten von anderen Baulandflächen (hauptsächlich Wohngebiet), weshalb sich die Umwidmung gut in die vorhandenen Strukturen einfügt. Durch die Umwidmung kann die geplante Bebauung mit Einfamilienhäusern durchgeführt werden.

Die Flächen liegen außerhalb des Hochwasserabflussbereiches der Triesting (HQ100) (so wird lediglich ein Teilbereich an der Ludwigstraße von diesem Gefährdungspotenzial betroffen, dieser verbleibt jedoch als Gg – Grünland Gärtnerei).

Weiters ist die Fläche außerhalb von sonstigen Störungseinflüssen situiert. Zum Bauland Betriebsgebiet (südlich der Ludwigstraße) ist eine baublockweise Trennung durch eine öffentliche Verkehrsfläche sowie der zwischenliegenden Gärtnerei gegeben.

Der von der Umwidmung erfasste Bereich liegt innerhalb des Biosphärenparks und Landschaftsschutzgebietes Wienerwald.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind aufgrund der bereits bestehenden Einbettung in das Siedlungsgefüge von Berndorf nicht zu erwarten. Natura2000 Schutzgebiete werden von der Widmungsänderung nicht berührt.

Das regionale Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland sieht keine relevanten Vorgaben für diesen Bereich von Berndorf vor.

#### **Zusammenfassung**

Die Grundstücke 653/4 und teilweise 654/6 in der KG Berndorf I werden von Grünland-Gärtnerei in Bauland-Wohngebiet umgewidmet um eine geplante Bebauung mit Einfamilienhäusern umsetzen zu können. Die umzuwidmenden Flächen liegen inmitten von (Wohn-)Bauland, weshalb sich die Änderung gut in vorhandene Strukturen einfügt. Zudem wird durch die angestrebte Widmungsänderung eine zweckmäßige Nachnutzungsoption für die bisher betrieblich genutzten Flächen eröffnet.

## **Änderungspunkt 2: Reduzierung eines Grüngürtels im Bereich Hirtenberger Straße (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Zur effizienteren Nutzung des Bauland Wohngebietes sollen im Bereich des Grdstk. 1082/3 Grundstücksteilungen vorgenommen werden. Im Zuge dieser Anpassungen soll nun auch das Bauland Wohngebiet geringfügig adaptiert werden.

### **Änderung**

Konkret vorgesehen ist eine geringfügige Anpassung des Grüngürtels zu Gunsten des Bauland Wohngebietes. Der ausgewiesene Grüngürtel wird dabei um ca. 2 m im Bereich des Grdstk. 1082/3 reduziert. Um auch weiterhin einen harmonischen Verlauf der Widmungsgrenze festzulegen, wird auch auf den angrenzenden Grundstücken Nr. 1083/1 und 1081/4 der Grüngürtel leicht reduziert.

Die Fläche ist grundsätzlich als landwirtschaftliche Vorrangzone im regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland ausgewiesen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese angestrebte Widmungsänderung im Einklang mit dieser regionalplanerischen Vorgabe steht. So gilt es primär, durch eine geringfügige Anpassung des Grüngürtels, die bestehenden, anschließenden Baulandflächen effizienter zu nutzen, somit dazu beizutragen, Neuwidmungen an anderer Stelle zu vermeiden. Die Funktion des Grüngürtels (Baulandgliederung) ist auch weiterhin, trotz reduzierter Breite, in vollster Weise gegeben.

### **Zusammenfassung**

Auf den Grundstücken Nr. 1082/3, 1083/1 sowie 1081/4 in der KG Berndorf II wird der Grüngürtel im hinteren Bereich der Grundstücke geringfügig reduziert, das Bauland Wohngebiet entsprechend – zur effizienteren Nutzung des Baulandes – erweitert.

## **Änderungspunkt 3: Reduzierung Vö-Widmung Rodelhügel (KG Berndorf I)**

### **Ausgangssituation**

Die Vö-Widmung im Bereich „Rodelweg“ (Grundstück Nr. 125/4, KG Berndorf I) macht derzeit ein Eck zwischen der Gspi-Widmung auf Grundstück Nr. 125/2 und der BW-Widmung auf Grundstück Nr. 125/5. Dieser Verlauf der Verkehrsfläche ist jedoch nicht erforderlich und soll entfallen.

### **Änderung**

Auf Grdstk. Nr. 125/4 (Rodelhügel) wird die Vö-Widmung geringfügig reduziert und ein Eck dem Bauland-Wohngebiet zugeschlagen. Dadurch verläuft der Rodelweg jetzt nur noch gerade entlang des Grundstücks Nr. 125/5 und endet direkt am Spielplatz.

Die Erschließung der benachbarten Grundstücke bleibt auch weiterhin gewährleistet. Auswirkungen auf das Verkehrssystem sind durch diese geringfügige Anpassung daher nicht zu erwarten.

## **Zusammenfassung**

Die Verkehrsfläche im Bereich „Rodelweg“ (Grdstk. Nr. 125/4, KG Berndorf I) wird geringfügig reduziert und das angrenzende Bauland-Wohngebiet auf Grundstück Nr. 125/5 um dieses „Eck“ erweitert.

## **Änderungspunkt 4: Adaptierung Widmungsgrenzen Holzmarkt (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Für die Grundstücke Nr. 1147/1 sowie 1159 in der KG Berndorf II liegt ein Teilungsplan vor, der in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet werden soll.

### **Änderung**

Es wird eine Adaptierung der Abgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsflächen im Bereich des Holzmarktes auf Grund eines vorliegenden Teilungsplanes (Prof. DI Guggenberger, GZ 4300-2/2004) vorgenommen. Es ergibt sich eine Erweiterung des Bauland-Wohngebietes bzw. eine Reduzierung der Vö-Widmung im Bereich Holzmarkt.

Die Widmungsanpassung ist jedoch als eine zweckmäßige Anpassung an die vorhandenen Nutzungsstrukturen zu sehen. So ist die ausgewiesene Verkehrsflächenwidmung in dieser Breite nicht erforderlich und in der Natur nicht existent. Durch die Änderung erfolgt daher eine geringfügige Korrektur.

### **Zusammenfassung**

Eine Änderung im Bereich Holzmarkt in der KG Berndorf II auf Basis des Teilungsplanes GZ 4300-2/2004 (Prof. DI Guggenberger) wird in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

## **Änderungspunkt 5: Anpassung nach Regulierung Obere Ödlitzer Straße (KG Berndorf III)**

### **Ausgangssituation**

Für das Grundstück Nr. 98/5, 57/2 und 63/2 in der KG Berndorf III liegt ein Teilungsplan vor, der in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet werden soll.

### **Änderung**

Es wird eine geringfügige Änderung der Widmungsgrenzen im Bereich der Oberen Ödlitzer Straße insofern vorgenommen, als die BW-Widmungsgrenzen nach Teilungsplan von Prof. DI Guggenberger, GZ 4403-1/04, an die neuen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 98/5, 57/2 und 63/2 in der KG Berndorf III angepasst werden. Es sind demnach im Flächenwidmungsplan nun keine Abtretungsverpflichtungen mehr in diesem Bereich vorgesehen.



Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsfläche wird durch diese Widmungsanpassung nicht beeinträchtigt. Auswirkungen auf das Verkehrssystem sind daher nicht zu erwarten.

### **Zusammenfassung**

Eine Änderung im Bereich Holzmarkt in der KG Berndorf III auf Basis des Teilungsplanes GZ 4403-1/04 (Prof. DI Guggenberger) wird in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

## **Änderungspunkt 6: Ergänzung von Funktionszusätzen Grüngürtel (alle Katastralgemeinden)**

### **Ausgangssituation**

Zahlreiche Grüngürtel sind im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Berndorf lediglich als „Ggü“ ohne weitere Funktionsbezeichnung ausgewiesen. Dies soll im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes ergänzt und allen Grüngürtel eine spezifische Funktion zugewiesen werden.

### **Änderung**

Es wird für insgesamt 26 Grüngürtel im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Berndorf eine spezifische Funktion im Flächenwidmungsplan festgelegt. Je nach örtlichen Gegebenheiten werden Funktionen wie zum Beispiel „Baulandgliederung“, „Uferbegleitgrün“ oder „Emissionsschutz“ festgelegt.

### **Zusammenfassung**

Es wird für alle Grüngürtel im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Berndorf ihre spezifische Funktion im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

## **Änderungspunkt 7: Anpassung einer Vö-Widmung an die neue DKM (KG Berndorf I)**

### **Ausgangssituation**

Im Bereich des Grundstücks Nr. 675/3 (Vö) in der KG Berndorf I wurde in der Vergangenheit eine Anpassung der Grundstücksstrukturen vorgenommen, sodass nunmehr eine Anpassung der Widmungsabgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsfläche erforderlich wird.

### **Änderung**

So wurden vorgelagerte Flächen bereits abgetreten bzw. sind mittlerweile im öffentlichen Gut gelegen. Die Abgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsfläche wird an diese geänderten Besitzverhältnisse angepasst. Daher ergibt sich eine

geringfügige Änderung der Wohnbaulandwidmung im Bereich des Grundstücks Nr. 201/64. Das Grundstück 201/64 selbst bleibt jedoch zur Gänze als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

In Summe kommt es zu einer geringfügigen Reduzierung des Bauland-Wohngebietes und einer Erweiterung der Vö-Fläche (Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten und Nutzungen).

### **Zusammenfassung**

Im Zuge der Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM wird eine bisher geradlinig verlaufende Widmungsgrenze geändert, da sich die zugrundeliegenden Grundstücksstrukturen in der neuen DKM geändert haben. Die jeweiligen Grundstücke bleiben allerdings wie bisher zur Gänze als Vö bzw. BW gewidmet, es ergibt sich lediglich eine Änderung des Verlaufs der Grundstücks- und Widmungsgrenzen.

## **Änderungspunkt 8: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenzen im Bereich Hernsteiner Straße (KG Berndorf I)**

### **Ausgangssituation**

Im Bereich der Grundstücke Nr. .507 und .722 an der Hernsteiner Straße in der KG Berndorf I stimmen die Widmungs- nicht mit den Grundstücksgrenzen überein. Zum Teil geht die BW-Widmung über die Grundstücksgrenze hinaus, zum Teil sind geringfügige Abtretungen vorgesehen. Dieser Verlauf der Widmungsgrenzen erscheint allerdings nicht zweckmäßig und soll daher im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes bereinigt werden.

### **Änderung**

Die BW-Widmungsgrenze im Bereich der Grundstücke Nr. .507 und .722 an der Hernsteiner Straße wird direkt an die Grundstücksgrenzen gelegt. Dadurch kann auch das kleine Eck, das die Widmungsgrenze in diesem Bereich bisher gemacht hatte, entfallen.

Es wird eine zweckmäßige Anpassung an die neuen Grundstücksstrukturen vorgenommen

### **Zusammenfassung**

Im Zuge der Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM wird eine bisher nicht direkt an den Grundstücksgrenzen verlaufende Widmungsgrenze (BW/Vö) direkt an die Grundstücksgrenzen gelegt. Somit kann ein Eck im Verlauf der Widmungsgrenze beseitigt und ein sauberer Verlauf der Widmungsgrenze erzielt werden.

## **Änderungspunkt 9: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenze im Bereich Brunntalstraße/Giebelgasse (KG Berndorf I)**

### **Ausgangssituation**

Im Bereich des Grundstücks Nr. 11/3 in der KG Berndorf I geht die Widmungs- derzeit über die Grundstücksgrenze hinaus und ragt bis in den Kurvenbereich Brunntalstraße/Giebelgasse hinein. Dieser Verlauf der Widmungsgrenze erscheint jedoch nicht zweckmäßig und auch nach den tatsächlichen Gegebenheiten (Orthofoto) nicht erforderlich.

### **Änderung**

Die Widmungsgrenze wird an die Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 11/3 gelegt. Somit wird auch der Kurvenbereich Brunntalstraße/Giebelgasse erweitert und die Widmung an aktuelle Nutzungsgrenzen angepasst.

### **Zusammenfassung**

Die Widmungsgrenze entlang Grundstück Nr. 11/3 (Brunntalstraße) in der KG Berndorf I wird direkt an die Grundstücksgrenze gelegt.

## **Änderungspunkt 10: Begradigung Grüngürtel durch neue Grundstücksstrukturen (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Im Bereich des Grüngürtels auf den Grundstücken Nr. 374/4 bis 374/7 haben sich die Grundstücksstrukturen durch die neue DKM stark geändert. Aus diesem Grund soll eine zweckmäßige Anpassung der Widmungsgrenzen vorgenommen werden.

### **Änderung**

Die Widmungsgrenze des Grüngürtels, die die betreffenden Grundstücke bisher nicht zur Gänze erfasst hatte, wird nun direkt an die Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 374/5, 374/6 und 374/7 gelegt. Lediglich auf Grundstück Nr. 374/4 bleibt eine kleine Fläche bestehen, die nicht als Ggü gewidmet, sondern der angrenzenden Verkehrsfläche (Neufeldweg) zugeschlagen wird. Diese Fläche fällt jedoch geringer aus als im aktuellen Flächenwidmungsplan.

### **Zusammenfassung**

Aufgrund stark veränderter Grundstücksstrukturen durch die neue DKM wird eine zweckmäßige Anpassung des Verlaufs der Widmungsgrenze Ggü/Vö vorgenommen und die Ggü-Widmung direkt an die Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 374/5, 374/6 und 374/7 gelegt. Lediglich auf Grundstück Nr. 374/4 bleibt eine kleine Fläche bestehen, die nicht als Ggü gewidmet, sondern der angrenzenden Verkehrsfläche zugeschlagen wird.

## **Änderungspunkt 11: Bereinigung Widmungsgrenzen Rosalienberggasse – Entfall einer Abtretung (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Auf den Grundstücken 446/5, .211/2, .211/1, 446/7, .299, 446/6 und 446/2 in der KG Berndorf II sind entlang der Rosalienberggasse im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan Abtretungen vorgesehen. Diese Abtretungen wurden zum Teil schon durchgeführt, zum Teil erscheinen sie als nicht zweckmäßig. Es soll eine Bereinigung durchgeführt und eine harmonisch verlaufende Widmungsgrenze festgelegt werden.

### **Änderung**

Die im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan vorgesehene Abtretung im Bereich der Grundstücke Nr. 446/5 und .211/2 in der KG Berndorf II entfällt. Es wird eine Anpassung der Widmungs- an die Grundstücksgrenzen vorgenommen. Es wäre in diesem Bereich zwar auch nach der neuen DKM noch eine geringfügige Abtretung vorgesehen, nach dem aktuellen Orthofoto kann diese jedoch entfallen, was auch im Sinne einer harmonischen Widmungsabgrenzung ist (gerade verlaufende Widmungsgrenze entlang Rosalienberggasse).

Auf den weiter südlich liegenden Grundstücken (ab .211/1) ist durch die Anpassung an die neue DKM nun keine Abtretung mehr erforderlich, da die neuen Grundstücks- mit den bisherigen Widmungsgrenzen übereinstimmen. Die vorgesehene Abtretung auf diesem Grundstück wurde also bereits durchgeführt. Somit kann auch das Eck in der Widmungsgrenze entlang der Rosalienberggasse entfallen.

### **Zusammenfassung**

Die im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan vorgesehene Abtretung im Bereich der Grundstücke Nr. 446/5 und .211/2 in der KG Berndorf II entfällt, da sie nicht erforderlich scheint (so ist die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsfläche bereits gegeben). Auf einigen Grundstücken, die südlich davon liegen, wurden Abtretungen bereits durchgeführt und diese entfallen daher in der Darstellung auf Grundlage der neuen DKM.

## **Änderungspunkt 12: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenze Josef Kolar-Gasse (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Das Grundstück Nr. 508/7 in der KG Berndorf II liegt im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan nicht zur Gänze im Bauland-Wohngebiet. Ein schmaler Streifen im nördlichen Bereich ist als Abtretung an die Verkehrsfläche Josef Kolar-Gasse vorgesehen.

### **Änderung**

Die Widmungs- wird direkt an die Grundstücksgrenze gelegt und die geringfügige Abtretung des Grundstücks Nr. 508/7 in der KG Berndorf II kann entfallen. Diese Abgrenzung stimmt exakt mit den tatsächlichen Nutzungsgrenzen überein

(Orthofoto) und sorgt auch für einen geradlinig verlaufenden, parallelen Straßenverlauf im Bereich des Grundstücks Nr. 508/10.

Die Änderung ist daher als eine zweckmäßige Anpassung an bestehende Strukturen anzusehen.

### **Zusammenfassung**

Die Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet und der öffentlichen Verkehrsfläche Josef Kolar-Gasse wird im Bereich der Grundstücke Nr. 508/7 und 508/10 direkt an die Grundstücksgrenzen gelegt. Dadurch entfällt eine Abtretung und es wird ein geradliniger Straßenverlauf festgelegt.

## **Änderungspunkt 13: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenze Grdstk. Nr. 115/3 (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan ist für das Grundstück Nr. 115/3 in der KG Berndorf II eine Abtretung am Eck Leobersdorfer Straße vorgesehen (auf Basis des alten Katasterstandes). Auf dieser Grundlage wurde bereits 2005 eine entsprechende Teilung vorgenommen. Vor dem Hintergrund der aktuellen DKM verläuft die Baulandabgrenzung jedoch nicht exakt entlang der Grundstücksgrenzen.

### **Änderung**

Der ursprünglich im Flächenwidmungsplan festgelegten Abtretungsverpflichtung wurde bereits im Jahr 2005 nachgekommen. Somit ist mittlerweile davon auszugehen, dass die Planungsintention des Flächenwidmungsplanes / Bebauungsplanes erfüllt wurde und die derzeit bestehende Abweichung (Abweichung zwischen Widmung und Grundstücksgrenze neu) aus einer Unschärfe der Katastralmappe hervorgeht. Die Widmungsgrenze wird daher an der südwestlichen Ecke des Grundstückes Nr. 115/3 in Form einer Plankorrektur direkt an die Grundstücksgrenze gelegt.

### **Zusammenfassung**

Die Widmungsgrenze am Eck des Grundstückes Nr. 115/3 in der KG Berndorf II wird direkt an die Grundstücksgrenze nach der neuen DKM gelegt. Daraus ergibt sich eine geringfügige Anpassung / Korrektur des Flächenwidmungsplanes.

## **Änderungspunkt 14: Geringfügige BW-Erweiterung aufgrund neuer DKM (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Die Grundstücksgrenzen haben sich nach der neuen DKM im Bereich der Grundstücke Nr. .231, 1138/3, .209 sowie 1121 in der KG Berndorf II (Großauer Straße) relativ stark geändert. Es wurde versucht, die Widmung in der Neudarstellung auf Basis der neuen DKM möglichst sinn- und zweckgemäß zu übernehmen.

## **Änderung**

Die Widmungsgrenzen werden fast zur Gänze direkt an die neuen Grundstücksgrenzen gelegt.

Das Grundstück Nr. .231 umfasst nach der neuen DKM auch Teile des vormaligen Grundstücks Nr. 1121 und muss daher nun in Bezug auf die Flächenwidmung geteilt werden – der nördliche Teil wird entsprechend der aktuell festgelegten Widmung als BW ausgewiesen, der südliche Teil ist Glf.

Im nördlichen Bereich der BW-Widmung wird ein kleines Eck von Grundstück Nr. 1121 in die BW-Widmung miteinbezogen, um den geradlinigen Verlauf der Widmungsgrenze beizubehalten.

In Summe wird die BW-Fläche erweitert, es wird also in der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes geringfügig mehr Bauland ausgewiesen als im bisher gültigen Flächenwidmungsplan.

## **Zusammenfassung**

Durch eine starke Veränderung der Grundstücksstrukturen im Bereich der Großauer Straße muss auch die Widmung möglichst sinngemäß angepasst werden. Dies führt in Summe zu einer geringfügigen Erweiterung des Bauland-Wohngebietes.

## **Änderungspunkt 15: Änderung Verbindungsweg Föhrenweg – Neufeldweg (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Das Grundstück Nr. 1177/1 gehört den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und ist als Bahn im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Zwischen Föhrenweg (Grdstk. Nr. 1185) und Neufeldweg (Grdstk. Nr. 1144/2) befindet sich ein Verbindungsweg.

Durch die neue DKM haben sich die Grundstücksstrukturen in diesem Bereich relativ stark verändert und der ausgewiesene Verbindungsweg stimmt nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

### **Änderung**

Der Verbindungsweg zwischen Föhrenweg und Neufeldweg, der über die Bahn auf Grundstück Nr. 1177/1 verläuft, wird anhand des Orthofotos übernommen, um möglichst exakt an den tatsächlichen Verlauf angepasst zu werden. Dadurch verändert sich die ausgewiesene Vö-Widmung geringfügig.

### **Zusammenfassung**

Durch eine starke Veränderung der Grundstücksstrukturen im Bereich des Verbindungsweges zwischen Föhrenweg und Neufeldweg über die Bahn muss auch die Widmung möglichst sinngemäß angepasst werden. Der Weg wird in der Neudarstellung geringfügig anders ausgewiesen als im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan.

## **Änderungspunkt 16: Änderung Bachlauf (KG Berndorf IV)**

### **Ausgangssituation**

Durch die Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM hat sich in der KG Berndorf IV der Verlauf einer ausgewiesenen Wasserfläche (Bachlauf bzw. Weg) geändert. Die zugewiesenen Nutzungsflächen sind in der neuen DKM mehr bzw. größer.

### **Änderung**

Im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes und Anpassung an die neue DKM werden die geänderten Wasserflächen im Bereich der südwestlichen Gemeindegrenze von Berndorf aus der DKM übernommen und kenntlich gemacht. Es kommt zu einer Erweiterung der ausgewiesenen Wasserflächen.

### **Zusammenfassung**

Im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes und Anpassung an die neue DKM werden geänderte Wasserflächen (Bachlauf bzw. Weg) in der KG Berndorf IV aus der neuen DKM übernommen und kenntlich gemacht.

## **Änderungspunkt 17: Änderung Widmungsgrenzen Karl Marx-Straße (KG Berndorf I)**

### **Ausgangssituation**

Im Bereich der Karl Marx-Straße in der KG Berndorf I weichen die Widmungsgrenzen geringfügig von den Grundstücksgrenzen ab. Im Zuge der Anpassung an die neue DKM sollen diese Unstimmigkeiten bereinigt und die Widmungs- exakt an die Grundstücksgrenzen gelegt werden.

### **Änderung**

Durch die Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM kommt es zu einer Verschiebung der Widmungs- direkt an die Grundstücksgrenze. In der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes stimmen nun Widmungs- und Grundstücksgrenzen überein.

### **Zusammenfassung**

Im Bereich der Karl Marx-Straße in der KG Berndorf I weichen die Widmungs- geringfügig von den Grundstücksgrenzen ab. Durch die Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM wird eine Bereinigung durchgeführt und die Widmungs- werden direkt an die Grundstücksgrenzen gelegt.

## **Änderungspunkt 18: Anpassung Kenntlichmachungen (gesamte Gemeinde)**

Die Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz wurde für die evangelische Kirche mittlerweile aufgehoben. Die Kenntlichmachung wird daher entsprechend im Flächenwidmungsplan gestrichen.

Im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes wurde darüber hinaus eine Adaptierung aller Kenntlichmachungen vorgenommen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit entfällt eine separate Darstellung der Änderungen / Abweichungen gegenüber den Planständen (in der Schwarz-Rot-Darstellung).

So sind die in der farblich angelegten Neudarstellung ausgewiesenen Kenntlichmachungen als aktuell gültige (Stand vom März 2010) anzusehen.

## **Änderungspunkt 19: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (KG Berndorf IV)**

### **Ausgangssituation**

Das auf Grdstk. 877/6 (KG Berndorf IV) bestehende Wohnhaus wurde bei der Ausweisung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland bisher nicht berücksichtigt.

### **Änderung**

Im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens wird eine entsprechende Ausweisung vorgenommen. Relevanten Angaben zu diesem Gebäudezustand sind dem Geb-Blatt zu entnehmen (siehe Anhang). Standortgefahren, die einer Geb-Widmung entgegenstehen, sind nicht vorhanden. Ebenso sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten (konsensmäßiger Altbestand).

### **Zusammenfassung**

Der Gebäudezustand auf Grdstk. 877/6 (KG Berndorf IV) wird als GEB (erhaltenswertes Gebäude im Grünland) ausgewiesen.

## **Änderungspunkt 20: Abtretungen / Anpassungen im Bereich Hügelgasse (KG Berndorf I)**

### **Ausgangssituation**

Für den Bereich der Hügelgasse wurde in den letzten Jahren ein Teilungsplan erstellt. Die daraus resultierenden, geänderten Festlegungen sollen in den Flächenwidmungsplan übernommen werden.

### **Änderung**

Konkret vorgesehen ist eine Aufweitung der Verkehrsfläche im Bereich der Einmündung der Hügelgasse in die Griesfeldstraße. So wird das Bauland Wohngebiet in diesem Fall zurückgenommen. Weiters ergeben sich kleinere Anpassungen der Flächenwidmung im Verlauf der Hügelgasse sowie für den nordwestlichen Teil der Wiesengasse. In allen Fällen erfolgt eine Anpassung an die geänderten Grundstücksstrukturen und Besitzverhältnisse (Anpassungen aufgrund eines Teilungs-/Vermessungsplanes).



Im Bereich der Wiesengasse wird, zur Gewährleistung einer auch zukünftig durchgängig, mindestens 8 m breiten Verkehrsfläche, die Vö Ausweisung auf die Grundstücke 832, 831/ 1, 826 sowie 825/2 ausgeweitet. Somit soll sichergestellt werden, dass diese, noch nicht verbauten Baulandbereiche, durch funktionsgerechte Verkehrsflächen aufgeschlossen werden können.

### **Zusammenfassung**

Im Bereich der Hügelgasse werden die Widmungsabgrenzungen an geänderte Grundstücksstrukturen angepasst (auf Grundlage eines aktuellen Teilungs-/Vermessungsplanes). Im Bereich der Wiesengasse wird die Straße teilweise Richtung Nordosten verlegt, um auch weiterhin eine ausreichende Breite zu gewährleisten.

## **Änderungspunkt 21: Abtretung Grdstk. 364/3 (Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Im Bereich des Grdstk. 364/3 (KG Berndorf II) wurde eine geringfügige Anpassung der Widmungsabgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsflächen (auf Basis eines Teilungs-/Vermessungsplanes) vorgenommen.

### **Änderung**

Die geänderte Grundstückskonfiguration wird entsprechend im Flächenwidmungsplan nachgetragen. Eine Teilfläche von Grdstk. 364/3 wird der öffentlichen Verkehrsfläche zugeschlagen.

### **Zusammenfassung**

Im Bereich des Grdstk. 364/3 (KG Berndorf II) erfolgt eine geringfügige Widmungsanpassung an geänderte Grundstücksstrukturen.

## **Änderungspunkt 22: Geänderter Straßenverlauf Florianigasse (KG Berndorf II)**

### **Ausgangssituation**

Grdstk. 119/3 (KG Berndorf II) wurde mittlerweile geringfügig angepasst. Daraus ergibt sich eine Änderung der Verkehrsflächenwidmung für den nördlichen Teil der Florianigasse.

### **Änderung**

Die Verkehrsflächenwidmung für den nördlichen Teil der Florianigasse wird aufgrund der geänderten Grundstücksstruktur entsprechend angepasst, sodass auch weiterhin das gesamte Grdstk. 119/3 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Durch diese Änderung erfolgt eine zweckmäßige Anpassung an die geänderte Datengrundlage (DKM, digitale Katastralmappe).

### **Zusammenfassung**

Die Verkehrsflächenausweisung des nördlichen Teiles der Florianigasse wird geringfügig – aufgrund geänderter Grundstücksstrukturen – modifiziert.

## **Änderungspunkt 23: Korrektur Hernsteinerstraße (KG Berndorf I)**

### **Ausgangssituation**

Im Verlauf der Hernsteinerstraße wurden in den vergangenen Jahren diverse Korrekturen / Vermessungen vorgenommen, die in geänderte Grundstücksstrukturen mündeten. Im Zuge der digitalen Neudarstellung – auf Basis der aktuellen DKM – werden diese Anpassungen sinngemäß in den Flächenwidmungsplan übernommen.

### **Änderung**

Konkret ergeben sich Anpassungen im Bereich der Grdstk. 44, .102/1, .161, .169, .101, .207, 820/2 sowie 242/10. So wird in diesen Fällen die Widmungsabgrenzung zwischen Verkehrsfläche und Bauland an die geänderten Grundstücksgrenzen gelegt. Somit erfolgt eine zweckmäßige Bereinigung der Straßenfluchtlinie.

### **Zusammenfassung**

Entlang der Hernsteinerstraße ergeben sich kleinere Anpassungen an geänderte Grundstücksstrukturen. Diese werden in den Flächenwidmungsplan übernommen (geänderte Abgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsfläche).

## Neudarstellung Flächenwidmungsplan (Anpassung an neue DKM)

---

Parallel zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde eine Anpassung der Plandarstellung an die aktuelle DKM, damit einhergehend eine Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. Einige der oben erläuterten Änderungspunkte ergaben sich im Zuge dieser Neudarstellung. Ziel war es dabei, die Widmungen möglichst optimal an aktuelle Strukturen anzupassen.

Es ergeben sich zusätzlich zu oben beschriebenen Punkten jedoch auch zahlreiche Anpassungen an geänderte Grundstücksstrukturen, die zum Teil unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen und daher aufgrund ihrer Geringfügigkeit der Vollständigkeit halber nur zusammengefasst näher dokumentiert werden.

Das Grundprinzip, nach dem die Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt wurde, war es, die ursprüngliche *Planungsintention* zu übernehmen. Darauf aufbauend wurden die Widmungen in die Plandarstellung auf Basis der neuen DKM übernommen.

Einige Adaptierungen, die sich im Zuge der Neudarstellung als erforderlich erwiesen haben, wurden bereits im Kapitel 1 „Beschreibung der Änderungspunkte“ erläutert. Die geringfügigen Adaptierungen, die sich zusätzlich ergeben haben, lassen sich grob in folgende Kategorien einteilen:

- Anpassung Widmungsgrenzen aufgrund der neuen DKM (Geringfügige Plankorrekturen)
- Änderung der Plandarstellung aufgrund bereits durchgeführter Abtretungen.

Diese Unterscheidung soll im Folgenden kurz erläutert werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Adaptierungen sind diese Anpassungen allerdings nicht im Auflageplan dargestellt.

### **Adaptierung Widmungsgrenzen aufgrund der neuen DKM (Geringfügige Plankorrekturen)**

Um eine zweckmäßige Anpassung der Widmungen an die neue DKM umzusetzen, mussten in einigen Fällen die Widmungsgrenzen an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden. Dies ist etwa der Fall, wenn Grundstücke in der Zwischenzeit geteilt oder vereinigt wurden oder wenn die Grundstücksgrenzen in der neuen DKM so verschoben bzw. verändert sind, dass Abtretungen nun entfallen können.

Geringfügige Geometriefehler sind in der aktuell gültigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes zum Großteil nicht erkennbar (etwa aufgrund der Dicke der Linien) und werden erst beim Übernehmen der Widmungsgrenzen ersichtlich. Wo geringfügige Geometriefehler auftreten, die unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen, wie etwa eine geringfügige Abweichung von Widmungs- und Grundstücksgrenzen (die z.B. eine äußerst geringfügige Abtretung bedeuten würden), wird eine Anpassung der Widmungs- an die Grundstücksgrenzen vorgenommen. Das bedeutet, dass in der Neudarstellung in diesen Fällen die Linien exakt übereinander gelegt werden, da davon ausgegangen wird, dass die Planungsintention eine Übereinstimmung der Linien war.

Derartige Geometriefehler treten zum Beispiel häufig in Kurvenbereichen auf. Diese Abweichungen sind jedoch auf Darstellungsfehler zurückzuführen und nicht fachlich begründet.

Diese Art von Anpassungen können auch als Bereinigung gesehen werden.

Die in Kapitel 1 erläuterten Änderungspunkte können zum Teil ebenfalls als geringfügige Plankorrekturen betrachtet werden, wurden aber der Vollständigkeit halber und um Missverständnissen vorzubeugen einzeln erläutert.

## Änderung der Plandarstellung aufgrund bereits durchgeführter Abtretungen

In jenen Fällen, in denen Abtretungsverpflichtungen bereits erfüllt wurden, sich jedoch gleichzeitig teilweise auch die Grundstücksstrukturen geändert haben (insbesondere aufgrund von Teilungsplänen) sind geringfügige Anpassungen erforderlich. In diesen Fällen wird die Widmungs- an die neue Grundstücksgrenze gelegt (bzw. die Widmungsgrenze stimmt bereits mit den neuen Grundstücksgrenzen überein) und dadurch entfällt die Ausweisung der Abtretungspflicht in der Neudarstellung. So kann davon ausgegangen werden, dass diese Abtretungen nach den Vorgaben der Niederösterreichischen Bauordnung vorgenommen wurden, somit auch den Anforderungen an die Beschaffenheit der Verkehrsflächen Rechnung getragen wurde und die Planungsintention des Flächenwidmungsplanes erfüllt wurde.

Geringfügige Änderungen, die in diese Kategorie fallen, werden in folgender Tabelle aufgelistet:

Dokumentierter Punkt Nr.	Bereich, Straße, KG	Betroffene Grundstücke	Anmerkungen
Abtr_1	Obere Ödlitzer Straße, KG Berndorf III	93 bzw. 93/1, 93/2	Abtretungsverpflichtung auf Grdstk. 93/1 entfällt durch Grundstücksteilung (Grdstk. 93/2 ist neu, gehört zur Verkehrsfläche).
Abtr_2	Prennerstraße, KG Berndorf IV	803/1 und 804/3 bzw. 802, 803/2, 803/3, 804/4	Durch neue DKM wurden Grundstücksgrenzen weitgehend an Widmungsgrenzen angepasst → wo vorher eine Abtretung war, ist jetzt keine mehr. Im Südwesten von Grdstk. 803/1 wird Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenzen vorgenommen.
Abtr_3	Quellengasse, KG Berndorf IV	835/2, 828, 823/1	Abtretung entfällt aufgrund der neuen Grundstücksgrenzen.
Abtr_4	Griesfeldstraße, KG Berndorf IV	832, 831/1, 826, 821/3	Abgetretene Flächen wurden Grdstk. 821/3 zugeschlagen.
Abtr_5	Grillenberger Feldweg, KG Berndorf IV	392/1 bzw. 430/3	Abtretung entfällt, weil nach neuer DKM die Grundstücksgrenze (fast) an der ursprünglichen Widmungsgrenze liegt. Die geringfügige Abweichung zwischen neuer Grundstücks- und alter Widmungsgrenze wird als Geometriefehler eingeschätzt und daher keine Abtretung vorgesehen, sondern die neue Widmungs- direkt an die Grundstücksgrenze gelegt.
Abtr_6	Neugasse, KG Berndorf I	298/5 bzw. 298/4	Abtretung entfällt, da neue Grundstücksgrenzen weiter hineingerückt sind als die alten und die neuen Grundstücksgrenzen sich nur

			geringfügig von der ursprünglichen Widmungsgrenze unterscheiden. Daher wird die neue Widmungsgrenze gleich direkt auf die neue Grundstücksgrenze gesetzt.
Abtr_7	Hernsteiner Straße, KG Berndorf IV	<b>.207, 820/2 bzw. 817/2</b>	Abgetretene Flächen wurden Grundstück 817/2 zugeschlagen.
Abtr_8	Obere Ödlitzer Straße, KG Berndorf III	<b>143/1, 139/1, 139/3 bzw. 143.14</b>	Anpassung Widmungsgrenzen an Grundstücksgrenzen,
Abtr_9	Berggasse, KG Berndorf II	<b>.301</b>	Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenzen auf Grdstk. .301 (für andere Grdstke. bleibt Abtretung erhalten, wenn auch in anderem Ausmaß.
Abtr_10	Johannessgasse, KG Berndorf II	<b>444</b>	Neue Grundstücksgrenze liegt auf alter Widmungsgrenze → Abtretung durchgeführt.
Abtr_11	Rosalienberggasse / Untere Ödlitzerstraße, KG Berndorf II	<b>504/1</b>	Abtretung zum Teil durchgeführt. Neue Grundstücksgrenze stimmt (fast) mit ursprünglicher Widmungsgrenze überein (Abtretung wird kleiner, das Eck bleibt bei Vö).
Abtr_12	Holzmarkt, KG Berndorf II	<b>573/17</b>	Neue Grundstücksgrenze liegt auf ursprünglicher Widmungsgrenze - Abtretung wurde durchgeführt.
Abtr_13	Hauptstraße, KG Berndorf II	<b>.19, 33</b>	Abtretung auf Grdstk. .19 und 33 entfällt (neue Widmungsgrenze stimmt fast mit alter überein, die geringfügige Abweichung wird als Geometriefehler gesehen und die Widmungsgrenze ganz an die neue Grundstücksgrenze gelegt). Auf den angrenzenden Grundstücken bleibt die Abtretung erhalten.
Abtr_14	Hauptstraße, KG Berndorf II	<b>.89 bzw. 98/2</b>	Abtretung wurde zu einem kleinen Teil durchgeführt, geänderte Grundstücksstrukturen.
Abtr_15	Rohrböckgasse, KG Berndorf II	<b>97, .87</b>	Abtretung durchgeführt - geänderte Grundstücksgrenzen.
Abtr_16	Schröttgasse, KG Berndorf II	<b>1109/1, .141</b>	Abtretungen auf Grdstk. 1109/1 und .141 wurden bereits durchgeführt (die neuen Grundstücksgrenzen stimmen fast exakt mit der ursprünglichen Widmungsgrenze überein - neue Widmungsgrenze wird gleich exakt auf die Grundstücksgrenze gelegt (Abtretungsverpflichtung auf Grdstk. .76 bleibt weiterhin aufrecht).

Die planliche Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes (Basis DKM 2008-11-25) ist den Auflageunterlagen beigelegt und ersetzt zukünftig die aktuelle, auf Basis der DKM 2002 beruhende Plandarstellung.

Sulz im Weinviertel, im April 2010

DI Michael Fleischmann

Ingenieurkonsulent für Raumplanung  
und Raumordnung

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-22/70-10/Ha

**Betrifft:** 20. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I bis KG Berndorf IV,  
Beschluss der Verordnung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes soll durchgeführt werden. Parallel zur Änderung des Bebauungsplanes ist in diesem Verfahren auch die Anpassung an die aktuelle digitale Katastermappe (DKM), nach Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die DKM, und damit einhergehend eine Neudarstellung der betroffenen Blätter des Bebauungsplanes geplant.

Der Entwurf zu den Änderungen und den Anpassungen des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 12. April bis 25. Mai 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt aufgelegt. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich verständigt. Die öffentliche Kundmachung der Auflage erfolgte mittels Anschlag an den Amtstafeln und einer Einschaltung im Gemeindekurier.

Innerhalb der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, vom 11.5.2010
- Stadtgemeinde Berndorf, Bauamt, vom 21.5.2010

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 31.5.2010 wurden die Stellungnahmen beraten und werden, nach einer diesbezüglichen Berücksichtigung, die Änderungspunkte zur Beschlussfassung empfohlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 2.6.2010

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 22. Juni 2010

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   2 2 .   J u n i   2 0 1 0**

zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, betreffend die 20. Änderung des Bebauungsplanes folgende

**Verordnung**

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf (KG Berndorf I, KG Berndorf II, KG Berndorf III und KG Berndorf IV) (Plan Nr. 4226-17/10 Blätter 7432-58/4, 7432-59/4, 7432-61/3, 7432-61/4, 7432-66/2, 7432-66/4, 7432-67/1, 7432-67/3, 7432-69/3, 7432-69/4, 7432-70/4, 7432-78/1 und 7432-78/2 vom April 2010 und Blätter 7432-68/2 und 7432-70/3 vom Juni 2010) abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt.

§ 2 In den Bebauungsbestimmungen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Abschnitt I Abs.5 Z.1 wird der Passus: "parallel zur Straßenfluchtlinie" ersetzt durch „senkrecht zur Straßenfluchtlinie“.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Gemeinderat Bernhard MAYER verlässt um 18.55 Uhr entschuldigt die Sitzung.

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Änderungsanlass**

**Die in der Stadtgemeinde Berndorf vorgesehenen schwarz-rot dargestellten Änderungen des Bebauungsplanes werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten, sowie gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen abgeändert.**

Gleichzeitig erfolgt eine digitale Neudarstellung (auf Basis der aktuellen, digitalen Katastermappe) der von der Änderung erfassten Blätter des Bebauungsplanes. Änderungen der Bauvorschriften in den textlichen Bauvorschriften ergibt sich ein Anpassungserfordernis in Bezug auf die Dachgestaltung am Herrenhausweg und in der Karl-Fuchs-Gasse (Abschnitt 1 Abs. 5). So ist derzeit festgelegt, dass als Dachform nur das Satteldach oder das Walmdach zulässig sind, wobei die vorgegebene Hauptfirstrichtung parallel zur Straßenfluchtlinie einzuhalten ist.

So sind die Bauparzellen in der Karl-Fuchs-Gasse bereits zur Gänze bebaut, wobei die Hauptfirstrichtungen durchgängig senkrecht zur Straßenfluchtlinie und nicht parallel ausgeführt wurden. Dies ergibt sich aus den ursprünglichen Festlegungen des analogen Bebauungsplanes. So war eine diesbezügliche Regelung planlich vorgesehen (Hauptfirstrichtung parallel zu den seitlichen Grundstücksgrenzen, daher senkrecht zur Straßenfluchtlinie). Im Zuge der damaligen Neudarstellung des Bebauungsplanes wurden diese Planinhalte nicht mehr übernommen und gleichzeitig eine Anpassung in den textlichen Bauvorschriften vorgenommen. Im ursprünglichen Verordnungstext war vorgesehen, dass die im Bebauungsplan vorgegebene Hauptfirstrichtung einzuhalten ist. Bei der Übernahme dieser Bestimmung wurde jedoch der fehlerhafte Passus „parallel“ hinzugefügt, der weder der tatsächlichen Baustruktur noch den ursprünglichen, planlichen Festlegungen entsprochen hat. Dieser Umstand wird daher im gegenständlichen Verfahren korrigiert.

Die Bauvorschriften werden daher insofern geändert, als der Passus „parallel zur Straßenfluchtlinie“ ersetzt wird durch „senkrecht zur Straßenfluchtlinie“. Somit wird durch diese Anpassung der ursprünglichen Planungsentention entsprochen.

Abs. 5 lautet daher zukünftig wie folgt:

### **Absatz 5 Dachgestaltung am Herrenhausweg und in der Karl-Fuchs-Gasse**

1. *Als Dachform ist nur das Satteldach oder das Walmdach zulässig, wobei die vorgegebene Hauptfirstrichtung senkrecht zur Straßenfluchtlinie einzuhalten ist.*
2. *Satteldächer sind im Querschnitt bezogen auf die senkrecht gebildete Achse, symmetrisch, mit beidseitig gleicher Dachneigung auszubilden.*



## Änderungen der Plandarstellung

---

### **Blatt 7432-58/4**

- **Punkt 15: Verlängerung Baufluchtlinie Spitalgasse**

Im Bereich der Spitalgasse (Grdstk. 94/10) wird eine Baufluchtlinie abgeändert, um die Errichtung einer Doppelgarage am Grundstück zu ermöglichen. Die betreffende Baufluchtlinie wird entlang der Spitalgasse um etwa 7 Meter verlängert, um dieses Bauvorhaben zu ermöglichen.

Die Änderung ist als eine zweckmäßige Plankorrektur anzusehen, ohne der ursprünglichen Planungsintention des Bebauungsplanes entgegen zu stehen (Freihalten des zu einem Spitz zusammenlaufenden Grundstücksteils).

### **Blatt 7432-59/4**

- **Punkt 1: Umwidmung Gärtnerei Grill, Dr. Karl Renner-Straße**

Die Grundstücke 653/4 und teilweise 654/6 in der KG Berndorf I werden aktuell von Grünland-Gärtnerei in Bauland-Wohngebiet umgewidmet (Änderung GZ 4226-18/10 des Flächenwidmungsplanes). Dadurch ergibt sich auch ein Anpassungserfordernis der Bebauungsbestimmungen.

Wie auch im südöstlich angrenzenden BW-Bereich, wird eine Bebauungsdichte von 40% bei offener oder gekuppelter Bauweise und Bauklasse I, II festgelegt. Die bestehenden, angrenzenden Baufluchtlinien werden verlängert und die umgewidmete Fläche so in die angrenzenden Baulandflächen integriert.

- **Punkt 22: Entfall Denkmalschutz für evangelische Kirche**

Der Denkmalschutz für die evangelische Kirche (Grdstk. .837) wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Die Kenntlichmachung entfällt daher.

### **Blatt 7432-61/3**

- **Punkt 5: Anpassung nach Regulierung Obere Ödlitzer Straße**

Siehe Erläuterungen Blatt 7432-61/4

### **Blatt 7432-61/4**

- **Punkt 5: Anpassung nach Regulierung Obere Ödlitzer Straße**

Eine Änderung im Bereich Holzmarkt in der KG Berndorf III auf Basis eines Teilungsplanes wurde in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet. Daher ist auch eine Anpassung der Baufluchtlinien erforderlich. Diese bleiben sinngemäß wie im alten Plan (Kotierung 5 Meter), werden nur entsprechend der neuen Widmungsgrenze verlegt.

### **Blatt 7432-66/2**

- **Punkt 3: Reduzierung Vö-Widmung Rodelhügel – Anpassung Baufluchtlinie**

Die Verkehrsfläche im Bereich „Rodelweg“ (Grdstk. Nr. 125/4, KG Berndorf I) wird geringfügig reduziert und das angrenzende Bauland-Wohngebiet auf Grundstück Nr.

125/5 um dieses „Eck“ erweitert. Demnach muss auch die Ausweisung im Bebauungsplan angepasst werden. Die Ausweisung des Weges wird an die neue Wegführung angepasst und die parallel verlaufende Baufluchtlinie bis zum Grundstück Nr. 125/2 verlängert.

#### **Blatt 7432-66/4**

- **Punkt 21: Änderung Baufluchtlinie Karl Marx-Straße**

Siehe Erläuterungen Blatt 7432-67/3

#### **Blatt 7432-67/1**

- **Punkt 7: Anpassung einer Vö-Widmung an neue DKM**

Im Zuge der Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM wird eine bisher geradlinig verlaufende Widmungsgrenze geändert, da sich die zugrundeliegenden Grundstücksstrukturen in der neuen DKM geändert haben. Die jeweiligen Grundstücke bleiben allerdings wie bisher zur Gänze als Vö bzw. BW gewidmet, es ergibt sich lediglich eine Änderung des Verlaufs der Grundstücks- und Widmungsgrenzen. Im Bebauungsplan kommt es dadurch zu keinen Änderungen, es wird lediglich die geänderte Widmungsgrenze kenntlich gemacht.

- **Punkt 9: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenze im Bereich Brunntalstraße/Giebelgasse – Adaptierung Baufluchtlinie**

Die Widmungsgrenze entlang Grundstück Nr. 11/3 (Brunntalstraße) in der KG Berndorf I wurde im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes direkt an die Grundstücksgrenze gelegt. Dadurch ergibt sich auch ein Anpassungserfordernis im Bebauungsplan. Die Baufluchtlinien bleiben sinngemäß wie im alten Plan (Kotierung 2,5 Meter), werden nur entsprechend der neuen Widmungsgrenze verlegt.

- **Punkt 18: Adaptierung Kotierung Baufluchtlinie Dr. Ottokar Kernstock-Straße**

Durch die Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes hat sich die Grundstücks- und damit auch die Widmungsgrenze im Bereich der Dr. Ottokar Kernstock-Straße in der KG Berndorf I in der planlichen Darstellung um etwa einen halben Meter in den Straßenraum hinein verschoben. Die festgelegte Baufluchtlinie entspricht jedoch auch weiterhin in ihrer Lage der tatsächlichen Bebauung – sie verläuft unmittelbar entlang der bestehenden Gebäude. Aus diesem Grund muss die Baufluchtlinie nicht mit der Widmungsgrenze mit geändert werden. Was sich dadurch jedoch schon ändert, ist der Abstand zur Straßenfluchtlinie. Daher wird die Kotierung dementsprechend von 3 auf 3,5 Meter geändert. Es handelt sich hierbei lediglich um eine geringfügige Plankorrektur.

#### **Blatt 7432-67/3**

- **Punkt 8: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenzen im Bereich Hernsteiner Straße – Adaptierung Baufluchtlinie**

Im Zuge der Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM wird eine bisher nicht direkt an den Grundstücksgrenzen verlaufende Widmungsgrenze (BW/Vö) direkt an die Grundstücksgrenzen gelegt. Somit kann ein Eck im Verlauf der Widmungsgrenze beseitigt und ein sauberer Verlauf der Widmungsgrenze erzielt werden. Daraus ergibt sich auch ein Anpassungserfordernis der Baufluchtlinie. Für diese wird die Kotierung von 3 Metern beibehalten und sie wird entsprechend der Widmungsgrenze

geringfügig versetzt. Das bisher vorhandene Eck kann nun auch bei der Baufluchtlinie entfallen.

▪ **Punkt 21: Änderung Baufluchtlinie Karl Marx-Straße**

Im Bereich der Karl Marx-Straße in der KG Berndorf I kommt es durch die Anpassung der Flächenwidmung an die neue DKM zu einer Verschiebung der Widmungs- direkt an die Grundstücksgrenze. In weiterer Folge stimmt die Kotierung der Baufluchtlinie (5 Meter) nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein. Aus diesem Grund wird eine Korrektur der Kotierung im südlichen Bereich der Karl Marx-Straße vorgenommen und diese von 5 auf 4 Meter geändert. Weiters wird die Baufluchtlinie exakt an den Gebäudestand gelegt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine geringfügige Plankorrektur.

▪ **Punkt 23: Abtretungen / Anpassungen im Bereich der Hügeltasse**

Die Widmungsabgrenzung (Bauland – Verkehrsfläche) im Bereich der Hügeltasse / Wiesentasse / Griesfeldstraße wird aufgrund eines Teilungs-/Vermessungsplanes in einigen Fällen an die geänderten Strukturen und Besitzverhältnisse angepasst. Die Festlegungen des Bebauungsplanes werden sinngemäß mitgeändert (Nachführung der Baufluchtlinien).

▪ **Punkt 24: Korrekturen Hernsteinerstraße**

Die Straßenfluchtlinie wird in Teilbereichen der Hernsteinerstraße an die geänderten Parzellenstrukturen angepasst. Die Bestimmungen / Festlegungen des Bebauungsplanes werden sinngemäß übernommen.

▪ **Punkt 25: Plankorrektur Bebauungsbestimmungen für Grdstk. 820/1**

Nach Änderungen der Bebauungsbestimmungen (Änderungsverfahren der letzten Jahre) in den benachbarten Wohnbaulandbereichen wurden die Bebauungsbestimmungen für Grdstk. 820/1 irrtümlicherweise aus dem Bebauungsplan entfernt. Die Dokumentation der Änderungsverfahren zeigt jedoch deutlich, dass eine solche Änderung nicht intendiert war, die Bebauungsbestimmungen für dieses Grundstück daher nicht von einer Änderung betroffen waren. Im Sinne einer Plankorrektur werden daher die ursprünglich festgelegten Bestimmungen (30 I o I I,II) in die Neudarstellung des Bebauungsplanes übernommen. Damit soll die ursprüngliche Planungsintention weitergeführt werden.

Als Ergänzung zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf (GZ 4226-17/10) ergeben sich folgende Sachverhalte und Änderungen, die entsprechend berücksichtigt bzw. behandelt werden.

Änderungen gegenüber den Auflageunterlagen sind in der beiliegenden Plandarstellung in grün dargestellt. Zusätzlich sind die betreffenden Plandarstellungen der digitalen Neudarstellung des Bebauungsplanes (auf Basis der aktuellen, digitalen Katastermappe) beigelegt.

**Behandlung der Stellungnahmen und Ergänzungen zu den Auflageunterlagen:**

**1.) Raumordnungsrechtliche Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 11. Mai 2010 wird von Peter Erhart, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) der NÖ Landesregierung, eine raumordnungsrechtliche Stellungnahme abgegeben. Demnach sieht weder die Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes noch die NÖ Bauordnung 1996 eine planliche Aufhebung des hinteren Bauwichts vor. Demnach ist im Bauland-Wohngebiet ein hinterer Bauwicht einzuhalten.

Daraus ergeben sich folgende Abänderungen / Ergänzungen:

- **Zu Blatt Nr. 7432-68/2, Änderungspunkt 16:** Der in den Auflageunterlagen vorgesehene Entfall des hinteren Bauwichts wird aufgehoben. Es wird über den gesamten Baublock des Wohnbaulandes der Grundstücke Nr. 537/7 bis 537/32 (Leobersdorferstraße, KG Berndorf I) eine hintere Baufluchtlinie festgelegt. Diese wird aufgrund der geringen Baulandtiefen mit einem Meter kotiert. Die Widmungsänderung ist in dieser Form mit geplanten Bauvorhaben bzw. bereits realisierten baulichen Anlagen im Bereich des hinteren Bauwichts verträglich.

#### **Blatt 7432-69/3**

- **Punkt 10: Anpassung Grüngürtel aufgrund geänderter Grundstücksstrukturen**

Aufgrund stark veränderter Grundstücksstrukturen durch die neue DKM wird eine zweckmäßige Anpassung des Verlaufs der Widmungsgrenze Ggü/Vö vorgenommen und die Ggü-Widmung direkt an die Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 374/5, 374/6 und 374/7 gelegt. Lediglich auf Grundstück Nr. 374/4 bleibt eine kleine Fläche bestehen, die nicht als Ggü gewidmet, sondern der angrenzenden Verkehrsfläche zugeschlagen wird.

Aufgrund dieser Widmungsänderungen ergeben sich keine Anpassungserfordernisse im Bebauungsplan, die geänderten Widmungsgrenzen werden aber im Bebauungsplan ausgewiesen.

#### **Blatt 7432-69/4**

- **Punkt 10: Anpassung Grüngürtel aufgrund geänderter Grundstücksstrukturen**

Siehe Erläuterungen Blatt 7432-69/3

- **Punkt 11: Bereinigung Widmungsgrenzen und Baufluchtlinien Rosalienberggasse**

Die im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan vorgesehene Abtretung im Bereich der Grundstücke Nr. 446/5 und .211/2 in der KG Berndorf II entfällt im Zuge der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes, da sie nicht erforderlich scheint und ein Eck im Verlauf der Widmungsgrenze verursacht. Auf einigen Grundstücken, die südlich davon liegen, wurden Abtretungen bereits durchgeführt. Der Widmungsstand wird daher entsprechend angepasst.

Dadurch ergibt sich auch ein Anpassungserfordernis im Bebauungsplan. Die bestehenden Baufluchtlinien werden jedoch lediglich entsprechend der neuen Widmungsgrenze geringfügig verschoben.

- **Punkt 12: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenze Josef Kolar-Gasse**

Die Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet und der öffentlichen Verkehrsfläche Josef Kolar-Gasse wird im Bereich der Grundstücke Nr. 508/7 und 508/10 direkt an die Grundstücksgrenzen gelegt. Dadurch entfällt eine Abtretung und es wird ein geradliniger Straßenverlauf festgelegt. Die Baufluchtlinien müssen dadurch allerdings nicht geändert werden, da sie durch ihre Kotierung (5 Meter) mit der geänderten Widmungsgrenze sogar besser übereinstimmen als mit der ursprünglichen. Es wird also lediglich die Änderung der Widmungsgrenze im Bebauungsplan ausgewiesen.

Der Baudirektor der Stadtgemeinde Berndorf, Herr Ing. Josef Mauser, ersucht in seiner Stellungnahme vom 21.5.2010 um eine Anpassung der Baufluchtlinien im Bereich der Grundstücke Nr. .54 und 1159 in der KG Berndorf II (Holzmarkt). In diesem Bereich wurde eine noch nicht grundbücherlich durchgeführte Grenzänderung zwischen dem öffentlichen Gut (Verkehrsfläche) und dem Bauland-Wohngebiet durchgeführt. Im Zuge dessen wurde eine Baubewilligung für eine Garage erteilt und das Bauvorhaben auch bereits ausgeführt. Die Lage der Garage stimmt jedoch nicht mit den in den Auflageunterlagen

dargestellten geplanten Baufluchtlinien überein. Aus diesem Grund sollen die Baufluchtlinien korrigiert und an den genehmigten Baubestand angepasst werden.

Daraus ergeben sich folgende Abänderungen / Ergänzungen:

- **Zu Blatt 7432-70/3, Änderungspunkt 4:** Die Baufluchtlinien im Bereich der Grundstücke Nr. .54 und 1159 in der KG Berndorf II werden insofern korrigiert, als sie an die genehmigte und bereits errichtete Garage (dies entspricht der alten Widmungsgrenze) gelegt werden. Im restlichen Bereich, der von der Änderung betroffen ist, bleiben die in den Auflageunterlagen festgelegten Baufluchtlinien im Abstand von 5 Metern zur Straßenflucht wie geplant bestehen.

Innerhalb der Auflagefrist (12.04.2010 bis 25.05.2010) sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

- **Punkt 6: Festlegung einer Baufluchtlinie**

Im Bereich des Bauland Wohngebietes auf Grdstk. 573/17 (Holzmarkt) ist derzeit keine vordere Baufluchtlinie festgelegt. Es dürfte sich hierbei um einen Fehler in der Plandarstellung handeln, da in den anschließenden Baulandbereichen jedenfalls ein vorderer Bauwuch vorgesehen ist. Dieser Umstand wird daher entsprechend korrigiert. Künftig soll eine vordere Baufluchtlinie im Abstand von 2 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt werden. So wird dadurch die im Bereich des Grdstk. .146 festgelegte Baufluchtlinie sinngemäß verlängert. Ein geringerer, als für die nördlich anschließenden Grundstücke festgelegter vorderer Bauwuch ist auch aufgrund der geringeren Baulandtiefen in diesem Bereich nachvollziehbar (2 m statt 5 m).

- **Punkt 14: Geringfügige BW-Erweiterung aufgrund neuer DKM – Anpassung Baufluchtlinien**

Die Grundstücksgrenzen haben sich nach der neuen DKM im Bereich der Grundstücke Nr. .231, 1138/3, .209 sowie 1121 in der KG Berndorf II (Großbauer Straße) relativ stark geändert. Es wurde versucht, die Widmung in der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes auf Basis der neuen DKM möglichst sinn- und zweckgemäß zu übernehmen. Demnach wird auch eine Anpassung der Baufluchtlinien erforderlich. Die Baufluchtlinie entlang der Großbauer Straße wird entsprechend der neuen Widmungsgrenze verlängert und die Anbaupflicht an der Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. .231 ebenfalls dementsprechend an die neue Widmungsgrenze verlegt.

- **Punkt 17: Erhöhung Bauklasse Wankenwiese**

Für die Grundstücke 515/1, 516/4, 515/6, 516/3, 517 und den als BW gewidmeten Teil des Grundstücks 518 in der KG Berndorf II sind die Bebauungsbestimmungen mit 40/o,k/l festgelegt. Um im Baublockinneren auch eine größere Gebäudehöhe als 5 Meter ausführen zu können, soll eine Veränderung der Gebäudehöhen vorgenommen werden. Die Erhöhung der Bauklasse soll aber insofern eingeschränkt werden, als zu große Differenzen zu den bestehenden Baukörpern verhindert werden sollen.

Es wird daher eine abgestufte Höhenentwicklung vorgenommen, die eine optimale Einpassung in die gegebene Struktur sicherstellen soll. Für die benachbarten Baublöcke in der Wankegasse ist entlang der Straße bereits Bauklasse I, II festgelegt. In den weiter hinten gelegenen Bereichen ist vorwiegend Bauklasse I definiert. Für den betreffenden Baublock wird daher in Hinsicht auf die benachbarten Strukturen eine Erhöhung der Bauklasse (I, II) vorgenommen, die sich aber auf den vorderen Bereich beschränkt. Die östlich gelegenen Teile der Grundstücke 517 und 518 sollen zukünftig max. 6,5 m hoch bebaut werden können (anstatt Bauklasse I). Die Bebauungsdichte sowie die Bauweise (40/o, k) bleibt für den gesamten Baublock unverändert. Eine Gebäudehöhe von 6,5 m resultiert vorwiegend aus den vorgesehenen, energieoptimierten und südorientierten Baukörpern.

- **Punkt 19: Korrektur hintere Baufluchtlinien Schule Großauer Straße**

Auf den Grundstücken .67, .143 und 78 in der KG Berndorf II sind drei Baufluchtlinien festgelegt (eine vordere entlang der Großauer Straße und zwei hintere). Diese Festlegung wird als nicht zweckmäßig erachtet (Darstellungsfehler) und soll im Zuge der Neudarstellung des Bebauungsplanes geändert werden.  
Es wird daher eine Plankorrektur vorgenommen, sodass in Bereich der Schule künftig nur mehr eine vordere und im BW-Bereich eine vordere und eine hintere Baufluchtlinie festgelegt sind.

- **Punkt 26: Anpassungen im Bereich Florianigasse**

Die Straßenfluchtlinie im Bereich der Florianigasse wird aufgrund der geänderten Grundstücksstruktur entsprechend angepasst, die Festlegungen des Bebauungsplanes sinngemäß nachgeführt (Anpassung der Baufluchtlinie).

### **Blatt 7432-70/4**

- **Punkt 2: Reduzierung eines Grüngürtels im Bereich Hirtenberger Straße**

Siehe Erläuterungen Blatt 7432-78/2

- **Punkt 14: Geringfügige BW-Erweiterung aufgrund neuer DKM – Anpassung Baufluchtlinien**

Siehe Erläuterungen Blatt 7432-70/3

### **Blatt 7432-78/1**

- **Punkt 13: Anpassung Widmungs- an Grundstücksgrenze Grdstk. Nr. 115/3**

Die Widmungsgrenze am Eck des Grundstückes Nr. 115/3 in der KG Berndorf II wird direkt an die Grundstücksgrenze nach der neuen DKM gelegt. Eine Änderung der Baufluchtlinien ist daraus resultierend nicht erforderlich.

- **Punkt 27: Anpassung Baufluchtlinie Grdstk. Nr. 100/6**

Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen verläuft die vordere Baufluchtlinie im Bereich der Einmündung der Rohrböckgasse in die Leobersdorferstraße an den Grundstücksgrenzen der Grundstücke 100/7 sowie 100/5. Für Grdstk. 100/6 ist keine Festlegung getroffen. Dieser Umstand soll nunmehr bereinigt werden. So werden die vorderen Baufluchtlinien bis zum Kreuzungsbereich durchgezogen, sodass zukünftig auch für Grdstk. 100/6 eine entsprechende Festlegung im Bebauungsplan getroffen wird.

### **Blatt 7432-78/2**

- **Punkt 2: Reduzierung eines Grüngürtels im Bereich Hirtenberger Straße**

Auf den Grundstücken Nr. 1082/3, 1083/1 sowie 1081/4 in der KG Berndorf II wird der Grüngürtel im hinteren Bereich der Grundstücke geringfügig reduziert. Daraus ergibt sich keine Änderung des Bebauungsplans, die geänderte Widmungsgrenze wird lediglich im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

- **Punkt 20: Plankorrektur Bebauungsbestimmungen BA Grdstk. .363 (St. Veit)**

Im Bereich des Grundstückes .363 in St. Veit wird eine Plankorrektur der Bebauungsbestimmungen vorgenommen. Für das Grundstück, das sowohl östlich als

auch westlich an BW angrenzt, selbst aber als BA gewidmet ist, sind im derzeit gültigen Bebauungsplan keine Bebauungsvorschriften festgelegt. Dies wird im Zuge der Neudarstellung ergänzt und die Bebauungsvorschriften für das Grundstück Nr. .363 analog zu den angrenzenden Flächen als 40/o,k/l,II festgelegt.

## **Neudarstellung des Bebauungsplanes (Anpassung an neue DKM)**

---

Parallel zum Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf wird der Flächenwidmungsplan abgeändert und auf Basis der aktuellen DKM (digitalen Katastermappe; Stand: 2008-11-25) digital neu dargestellt. Dabei ergeben sich zahlreiche Anpassungen an geänderte Grundstücksstrukturen, die im raumordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren entsprechend behandelt werden.

Diese Anpassungen des Flächenwidmungsplanes werden in den Bebauungsplan übernommen. Dabei werden gleichzeitig erforderliche Korrekturen der Festlegungen des Bebauungsplanes durchgeführt. So können sich durch geänderte Widmungsfestlegungen Abweichungen zu den Festlegungen des Bebauungsplanes ergeben. Insbesondere werden Widmungen entsprechend den Grundstücksstrukturen nachgeführt, dabei ergibt sich im Bebauungsplan das Erfordernis zur geometrischen Berichtigung von Baufluchtlinien, um den intendierten Planinhalt des Bebauungsplanes auch weiterhin zu gewährleisten. Diese Anpassungen werden vorgenommen, jedoch nicht im Detail erläutert. Inhaltlich ergeben sich aus diesem Titel heraus keine Änderungen des Bebauungsplanes. Es werden lediglich notwendige Korrekturen der Geometrien vorgenommen.

Die betroffenen Blätter des geänderten Bebauungsplans werden in digitaler Form auf Basis der aktuellen DKM neu dargestellt.

Berndorf, im April 2010

**DI Michael Fleischmann**  
**Ingenieurkonsulent für Raumplanung**  
**und Raumordnung**



## **Punkt 24) BERICHTE der Referenten**

### **Bürgermeister Kozlik:**

#### Zustimmung zu einem Kaufvertrag Aufschließung Hügellgasse

Herr Klemens Pechböck und Frau Mag. Birgit Widhalm beabsichtigen die Parzelle 841/3 im Ausmaß von 552 m<sup>2</sup> von Herrn Franz Steiner zu erwerben. Auf dieser Parzelle besteht ein Bauzwang innerhalb von 6 Jahren ab Kauf, bei Nichterfüllung hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 90,00 soweit das Grundstück noch nicht bebaut wurde. Bei Zustimmung des Gemeinderates könnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden und die Käufer mit der Bebauung beginnen. Der formale Beschluss wird in der Septembersitzung des Gemeinderates gefasst.

#### **Der Gemeinderat gibt die Zustimmung zum Grundverkauf**

#### Erneuerung eines Teiles der Stützmauer in der Waldsiedlung im Bereich des Hauses Nr. 18

Mit der Besitzerin des Hauses Waldsiedlung Nr. 18 soll eine Vereinbarung über die Erneuerung eines Teiles der Stützmauer sowie über zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Sinnvoll wäre dieses Recht im Grundbuch einzutragen, um bei zukünftigen Maßnahmen keine Probleme mit einem eventuellen Rechtsnachfolger zu bekommen. Der formelle Beschluss erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### **Der Gemeinderat gibt die Zustimmung zur Vertragserstellung**

### **Stadtrat Rumpfer:**

#### Volksschule 1 und 2 Berndorf

Im Kellerraum wird der Verputz abgeschlagen, da dieser feucht ist. Weiters kam es bei den letzten schweren Regenfällen wieder zu einem Wassereintritt im Keller, der voraussichtlich über die Kanalisation zustande gekommen ist. Zu Beginn der Ferien werden in einigen Klassen die Fußböden renoviert.

### **Stadtrat Wagenhofer:**

#### Wirtschaft

Durch die Brückenbaustelle kommt es laut Aussage der Geschäftsleute zu Parkplatzproblemen

Derzeit werden die leerstehenden Geschäftslokale erhoben.

Das RIZ ist derzeit zu 100 % ausgelastet.

STR Wagenhofer hat bei Wirtschaftslandesrätin Bohuslav einen Vorstellungsbuch unternehmen.

Es ist geplant ein Seminar über die Stadtentwicklung zu organisieren.

Beim Städtetag besucht STR Wagenhofer einen Vortrag über Solarförderung und Alternativenergie.

Wegen der Staubentwicklung sollte der Weinbergweg staubfrei gemacht werden, eventuell mit Recycling-Material.

## Gesundheit

Neue Zahnarztpraxis in St. Veit wurde eröffnet.

Der nächste Gesundheitstag findet am 11. September 2010 unter dem Motto Zitat von Voltaire **"Da es förderlich für die Gesundheit ist, habe ich beschlossen, glücklich zu sein"**

Die Vorträge der Gesunden Gemeinde sind sehr gut besucht.

Der Schwimmkurs ist ausgebucht.

Der Tanzkurs wird sehr gut angenommen und sollte unbedingt verlängert werden.

Im Bereich der Hundesackerl-Ständer sollten auch Mistkübel aufgehängt werden.

## **Stadtrat Kratochwil:**

### Security

Die Stadtkernüberwachung wird in der Zeit vom 28.4. – 30.9. durchgeführt und umfasst auch die Spielplätze in den Bezirken. Die Streife besteht aus 2 Mann + Hund. Die Einsparungen, die bei der Stadtkernüberwachung erzielt wurden, sind für zusätzliche Kosten im Centrexax verwendet worden, z. B. bei der Chlorgasanlage.

### Centrexax

Der Abgang ist bei der schlechten Wetterlage relativ hoch.

Weiters ist es notwendig eine neue Regelung für die Kegelbahn zu finden, da die Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Da die Kegelbahn nicht beaufsichtigt wird, kommt es immer wieder zu Schäden.

Die Ermäßigung mit dem Familienpass wurde wieder beworben.

Am Steher der Rutsche ist ein Frostschaden entstanden, dieser musste repariert werden.

Am Zaun(vis a vis vom Gymnasium) entstehen immer wieder Schäden. Ein Teil wird als Holzzaun ausgeführt.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Es fanden einige Verkehrsverhandlungen statt

- a) Brunntalstraße - es wurde über die Möglichkeit einer zweispurigen Befahrung verhandelt. Laut Sachverständigen ist das nicht möglich.
- b) Grillenberger Feldweg - wurde über eine 30 km/h Verordnung sowie Fahrverbot ausgenommen Anrainer verhandelt. Auf Empfehlung des Sachverständigen sollte das nicht verordnet werden.
- c) Ferdinand-Pözl-Straße – im Bereich der FAG Richtung Bundesstraße werden die Parkplätze immer wieder von Mitarbeitern der FAG benützt. Es ist angedacht einige Parkplätze gezielt an Anrainer zu vermieten, sofern ein Bedarf gegeben ist.
- d) Bahnhofstraße – sollte während der Bauphase als Einbahn ausgewiesen werden. Das ist laut Sachverständigen nicht möglich. Die provisorische Bushaltestelle wird Richtung Zentrum in eine Straßenbucht verlegt.

### Kinderspielplätze

Die Kinderspielplätze wurden auf Schäden überprüft. Im Theaterpark musste ein Spielgerät gesperrt werden. Es ist angedacht diesen Spielplatz überhaupt aufzulassen, da er nicht besonders frequentiert ist.

Der Abendteuerspielplatz in Veitsau ist derart verwildert, dass Maßnahmen notwendig sind. Außerdem wird er immer wieder von Jugendlichen zweckentfremdet.

Am Spielplatz Schubertstraße gibt es immer wieder Probleme mit den Anrainern. Auch sind Pflegemaßnahmen notwendig. Weiters soll der Zaun zur Schubertstraße wieder errichtet werden.

Da die derzeitige Werbung mit Plakaten bzw. Plakatständern eine nicht mehr tragbare Form angenommen hat, soll eine Plakatierungsverordnung für Berndorf erlassen werden.

Weiters berichtet STR Kratochwil von der Teilnahme am Städtetag. In diesem Zusammenhang besuchte sie einen Vortrag über die finanzielle Entwicklung der Gemeinden, bei dem eine sehr negative Entwicklung der Gemeindefinanzen prognostiziert wurde.

## **Punkt 25) ANFRAGEN**

STR Rumpler möchte wissen, ob es richtig ist, dass Berndorf zwei Sitze mit Stimmrecht im Gemeindeverband für Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau hat, da es im Zuge der Verhandlungen über die Aufteilung der Aufgabengebiete geheißen hat, dass Berndorf nur einen Sitz hat und Gemeinderat Mayer in Vertretung des Bürgermeisters daran teilnimmt.

Die ÖVP ist der Meinung, dass auf Grund des Wahlergebnisses der zweite Delegierte ihrer Partei zusteht.

Der Bürgermeister nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet damit um 19.48 Uhr.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten April bis Juni Geburtstag hatten.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.30 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

STADir. Franz Grill e.h.  
Maria Schlee e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

---

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER .....

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: GR Christa KRATOHWIL .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER .....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....